

*A 653*

# Geschichte

der

# Synagogen - Gemeinde

in

Beuthen O.-S.

---

Verfaßt

von

Rabbiner Dr. H. Kopfstein.

---

Beuthen O.-S.

Druck von M. Rothmann.

1891.

SL 1324k

215000  
215000  
—  
—

K-70/0839  
13.3. 30



Dem  
Wohlloblichen Vorstande  
der  
Synagogen - Gemeinde Deutchen O.-S.

Herrn S. Rothmann,  
" Dr. Mannheimer,  
" L. Grünfeld,  
" Levy, Amtsgerichtsrat,  
" A. Sorauer,  
" S. Gutfmann,  
" D. Goldstein

in Hochachtung und Verehrung

gewidmet.

Der Verfasser.

Motto: זכר ימות עולם — שנו שנת דרודד  
שאל אבך יגדך — וקנך ויאמר לך

„Gedenket der uralten Zeiten, betrachtet die Jahre früherer Geschlechter: Frage Deinen Vater, er wird Dir's künden, Deine Alten, sie werden Dir's sagen.“

Deuteronomium XXXII, 7.

## V o r w o r t.

Wer jetzt in der Vergangenheit Israels sucht und sich vergegenwärtigen will, was es in seiner Gesamtheit und was die zerstreut umher liegenden einzelnen Theile in früheren Jahrhunderten erlebt und erduldet haben, der gleicht dem Gärtner, der in finsterner Nacht Blüten pflückt, um sie beim ersten Lichte des frühen Morgens prüfend zu betrachten. In eine lange, viele Jahrhunderte andauernde, finstere und trübe Nacht hat der nach jüdisch-geschichtlichem Material suchende Sammler sich zu verlegen, um die Spuren zu finden, wo und wie die Jakobkinder gerungen und, dem Urahn gleich, sich den Namen Israel — Kämpfer für die ungetrübte Einheit Gottes — errungen haben, bis da endlich „der Morgen angebrochen ist;“ im Lichte der Gegenwart, im ersten goldenen Morgen des gleichen Rechts für alle Menschentinder, betrachtet der Sammler die Blüten, gereift in stürmischer Nacht. Der Tropfen auf der Blüte ist eine Thräne des Betrachters; Wehmut und Freude haben sie aus seinem Auge hervorquillen lassen. Wehmut, daß der Starke so oft und so lange seine Kraft zum Stuebeln

des unschuldigen Schwachen mißbrauchte, -- Freude, daß es doch auch wieder Tag geworden ist. So klein und eng auch der Rahmen ist, innerhalb dessen die Geschichte der Juden in Beuthen sich abspielt, dem Beschauer bietet sich doch dasselbe Bild dar, wenn auch in verkleinerter Form, gleich dem, der den prüfenden Blick dem Entwicklungsgange der gesammten Judentheit zuwendet.

Die Veranlassung zur Bearbeitung der Geschichte der hiesigen jüdischen Gemeinde gab die hier bestehende „Commission zur Anlegung eines Archivs für die hiesige Synagogen-Gemeinde.“ In der Vorstandssitzung vom 5. Juni 1883 ist auf Anregung und unter dem Voritz des ersten Vorstehers, Herrn Simon Rothmann, eine aus 5 Mitgliedern bestehende Commission zu dem angegebenen Zwecke gewählt worden. Es gehörten dieser an: die Herren Amtsgerichtsrath Levy, Rabbiner Dr. Rosenthal, Josef Richter, Landrichter Wollstein, Leopold Guttmann. Kurz nach meinem Amtsantritte -- im März 1889 -- hatte ich das Vergnügen, vom Vorstande in die Commission berufen zu werden. Ich darf es wohl anerkennend aussprechen, daß die Commissions-Mitglieder mich mit dem Vertrauen beehrten, mir das Zusammensuchen des notwendigen Materials und die Bearbeitung desselben ganz und gar zu überlassen. -- Möchte es mir gelungen sein, das Vertrauen verdient zu haben!

Gerne spreche ich an dieser Stelle meinen herzlichsten Dank aus dem Herrn Ersten Bürgermeister Dr. Brüning für die Liebenswürdigkeit, mit welcher er mir das städtische Archiv und die Akten jüngern Datums zur Durchsicht überließ. Dank zolle ich auch Herrn Stadtrat Schaal für seine freundlichen Dienste, die er mir bei meiner Arbeit im Archiv leistete. Dem hochverehrten, geistvollen Greise, Herrn Josef Richter,

sei wärmstens gedankt, für die aus seinem Gedächtnisse mir in liebenswürdiger Unterhaltung mitgetheilten Ereignisse in der Gemeinde, aus den ersten Jahrzehnten unseres Jahrhunderts. So möge denn diese Schrift, die ich aus Liebe zu meiner Gemeinde gearbeitet, bei dieser eine liebevollste Aufnahme und im Allgemeinen eine milde Beurtheilung finden!

Beuthen D.=E., im Elul 5651  
September 1891.

Rabbiner Dr. Kopfstein.



Die israelitische Gemeinde in Beuthen ist eine relativ junge zu nennen. Wenn auch das Jahr ihrer Gründung historisch nicht genau festzustellen ist, so weisen doch die, wenn auch wenigen aktenmäßigen Ueberlieferungen nicht weit über den Anfang dieses Jahrhunderts hinaus. Ganz anders verhält es sich mit den jüdischen Ansiedelungen in Beuthen. Da führt uns die Spur bis zu dem ersten Jahrzehnt des 17. Jahrhunderts zurück. Wenn auch mancher urkundliche Hinweis auf eine gemeinsame jüdische Vertretung nach Außen schließen läßt, so ist doch keinerlei Anhalt dafür geboten, daß die hier ansässig gewesenen Juden auch zu einem einheitlichen Gemeindewesen verbunden waren. Selbst die steinernen Zeugen der Vergangenheit auf dem alten Friedhofe — zwei der ältesten, deren Inschrift zu entziffern ist, weisen auf das Jahr 1743 קקמ bzw. 1750 קקנ — sind, wie weiterhin gezeigt wird, nicht als sicherer Beweis für das gleiche Alter auch der Synagogengemeinde als solche anzusehen.

Ueber die Stellung der einzelnen, hier tollerirten Juden, ihre Beziehungen zu den Beuthener Insassen<sup>1)</sup> und insbesondere über ihr Verhältniß zu den Staatsbehörden geben die archivalischen Urkunden Aufschluß, die wir hier zum Theil im Auszug, und wo eine ausführliche Wiedergabe erwünscht erschien, wörtlich folgen lassen.

<sup>1)</sup> Die Beuthener Bürger lehnten sich, als Beuthen unter habsburgischer Herrschaft stand, gegen die Bezeichnung „Unterthanen“ auf und wollten nur „Insassen“ genannt werden.

Wir sprechen somit zunächst von den

## Jüdischen Ansiedelungen in Beuthen.

Es dürfte von Gramer<sup>1)</sup> wohl kaum eine richtige Schlußfolgerung sein, so er auf Grund der im Urbarium von 1532 u. a. angeführten Stelle: „So ein Jud durch die Stadt reitet oder ziehet, der giebt von seinem Haupt 2 Gr., führt er aber Hausgerät und zeucht sich an einem andern Ort, der giebt 24 Gr. oder nach Achtung der Güter minder oder mehr“ annimmt, „daß schon damals hier einige Juden wohnten“, weil ja diese Bestimmungen nicht bei ansässigen, sondern durchreisenden Juden zur Anwendung kamen.

Es wäre auch mehr wie auffallend, daß dieser einigen Juden nirgends und nach keiner Richtung, weder zum Nutzen noch zum Schaden, Erwähnung geschieht. Von dem Zeitpunkte an, wo die ersten urkundlichen Anzeichen über jüdische Ansiedelungen auftauchen, reißt auch die Spur nicht mehr ab. Sie stehen sogar oft im Mittelpunkte der allerdings kleinen und kleinlichen Angelegenheiten der Standes- und der städtischen Herrschaft und bieten so auch noch ein Bild der cultur-ellen und rechtlichen Zustände der jeweiligen Zeit.

Der erste unzweifelhafte Bericht über einen in Beuthen wohnenden Juden datirt vom 6. Mai 1612. Graf Lazarus I. (?) Henczel schreibt an „seinen Ehrbaren, Wohlweisen, Lieben, Getreuen Bürgermeister und Rath der Statt Beutten:“ „Auß Eurem Schreiben habe ich vernohmen, welcher Gestalt der Jacob Judt zu Confrontirung nacher Tost abgefördert werden will. Demnach nun billich, daß ein Zunft dem andern die Handt in solchen Fällen reiche. Falls werdet Ihr dem Juden dahin abfolgen lassen, jedoch aber daß gleichwohl die Anwesenden von Tost Euch angeloben sollen mit ihren Unkosten wieder nach Beutten sicher zustellen.“ Dieses sichere Geleit bekundet

<sup>1)</sup> Chronik der Stadt Beuthen in Oberschlesien bearbeitet von F. Gramer, Oberlehrer. Beuthen D.-S. 1863. (Im Selbstverlage des Magistrats) S. 78.

einen gewissen Rechtsschutz, dessen sich der Jude zu erfreuen hatte.

Beuthen mit Schlesien stand von 1526—1741 unter der Oberherrschaft der österreichischen Habsburger. Von Kaiser Rudolf II. begonnen und seinem Nachfolger Mathias fortgesetzt, wurden dem Lazar I. von Henckel für die von ihm geleisteten bedeutenden Darlehen — nach großen, aber vergeblichen Gegenanstrengungen des Markgrafen Johann Georg — Beuthen als Pfandbesitz übergeben.

Es stehen somit die Lebensschicksale der Juden in Beuthen von ihren frühesten Anfängen bis in die ersten Jahrzehnte unseres Jahrhunderts unter dem Einflusse der Henckel von Donnerzmarck.

Schon 1617 hat Georg Friedrich Graf Henckel einen Juden als „Mauth-Arendator“, den „Judt Salomon Schenez“, mit dem Wohnsitze in Beuthen.

Am 28. Juni 1639 weist die Königlich-Kaiserliche Verordneten-Kammer zu Breslau den Bürgermeister und die Rathmannen der Stadt Beuthen an, „den Juden Judas Israels Saul und Baros Taußit sowie deren Söhne, diverse und Gefindel“ Wohn- und Niederlassungsrecht nebst sonstigen Freiheiten zu gewähren.

Die Kammer zu Breslau scheint die Niederlassung der Juden hier begünstigt und befürwortet zu haben. Hingegen verhält sich der Graf Elias Henckel durchaus ablehnend, wie nachstehende Urkunde beweist:

„Gieber Bürgermeister und Rathmannen der Stadt Beuten.

Mir thombt wunderlich vor, daß Ihr auf Jüngstes der löbl. Schließ. Cammer an Euch abgejandtes Schreiben, darinnen Sie Euch der Tenigen Juden (so in dem Salzgebiete bekannte mitt begriffen) häufiglichen Einnehmung undt derselben Beschützung aufstragen, bey Mir Euch, was hierauff zu antworten, weiters nichts anmeldet, da ich doch in allerwegs haben will, bey dergleichen Begebenheiten ohne mein Wüß undt Con-

senß nichts vorzunehmen oder auszufertigen. Gestallt ich denn auch im wenigsten die Gedanken schöpfen will, daß solches dißfalls berürrtermaßßen, ohne mein Vorwissen beschehen. Damit aber Wohlgedachte löbl. Schließ. Cammer was auf Ihr mehr angeregtes Schreiben Ihr zu thun meinet, oder woran die Sache hange undt bange gleichwohl wißen möge: Alß könnt Ihr hierauff dieselbe mit einem demütigen Schreiben so auff nachfolgendte manier undt form stylisieret seyn ehestens beantworten, nemblich: (p. p.) Es sey Euch vor ettllichen Jahrest von Eurer Herren verboten wordten, einigen Juden, weil Sie, aller Ortes, nur selber gewohnt, Verderb suchen, heimen Unterschleiß zu geben: Zu dem weil diese Juden weittter alß auff eine halbe oder ganze Meile Wegs, umb die Stadt Beuthen, keine Salzhütten nit haben: Alß könnt Ihr nit sehen, zu was endte die Juden in der Stadt Beuthen zu wohnen begehren: Ueber das so seyn es wider Euer altes Hertkommen, denn Ihr niemals vorhin keine Juden bey Euch gedulttet. Dürffet auch Sie, ohne Eurer Obrigkeit Consens (alß den welche Ihr von Ihrer Kayserl. Majestät genießen) nit einnehmen. Solches habet Ihr Ihro Gnaden anzufügen nit unterlassen sollen. So Ihr hiermit zur Nachricht zu wißen habt. Datum Schloß Oderburgh den 30. Juli 1630 Jahres. Elias Hendel."

Nach mehr wie einer Richtung ist dieses Schreiben bedeutungsvoll. Der unparteiische Leser fühlt es, wie gerade die Menge der angeführten Gründe zur Ablehnung die Haltlosigkeit der einzelnen um so offener hervortreten läßt.

In direktem Gegensatz zu Elias Hendel steht Graf Gabriel, der, trotz der diesbezüglich vielfach gegen ihn geführten Beschwerden, 1640 einen Kretscham am Peiskretschamer Thore einem Juden verpachtet.

Unter demselben Erbherrn wird im Jahre 1652 „auß hochbringender Noth der armen Stadt undt Gemeine allhier“ dem Juden Salomon Lewkowiß der Branntweinschant auf ein Jahr vermiethet und dann 1653 der Vertrag auf ein weiteres Jahr verlängert.

Am 6. Juli 1654 theilt derselbe Graf von Schloß Neudeck aus der Stadtvertretung mit, daß er den „Zohl oder Mauth an den Salomon Scheyer Juden von Zilk verarrendirt“ habe, und befiehlt, diesen Juden nicht bloß in Beuthen wohnen zu lassen, sondern ihn zu schützen und ihm mit allem zur Hand zu sein.

Die Lage der Juden ist nach dem 30jährigen Kriege im Allgemeinen eine günstigere geworden.<sup>1)</sup> 1656 begegnen wir dem ersten Hofjuden in Beuthen. Georg Friedrich v. Henckel befiehlt (Tarnowitz den 25. April 1656) dem Bürgermeister bezüglich des Hofjuden also:

„Dem Beitnischen Bürgermeister wirdt hiermit anbefohlen, daß er dem Moises meinem Hoffjuden in allem was meine Sachen Undt Nutzen Betrifft Behülflichen sein. Auch wann er etwa jemanden Arrestieren oder dergleichen was Begehrdt ihm Zugelassen werde. Sowohlen auch der Stadt Schreiber mit Schriften Undt Suppliciren unverzüglich denselben befördern soll. Underß nicht thuend.“

Zwei Streitsachen, in beiden Fällen sind die Contractanten Juden, mögen hier in so weit ihren Platz finden, als sie auf die auch hier zur Anwendung gekommene Tortur hinweisen.<sup>2)</sup>

Der Streit, der mit dem 3. April 1655 seinen Anfang nimmt und mit dem 19. Juni schließt, wird geführt zwischen „Salomon Scheyer Löbel Judt, Mauth und Eisenstein Arrendirer“ als Kläger und „Simon Scheyer Judt

<sup>1)</sup> Vgl. Menzel, Geschichte Schlesiens, II. 399.

<sup>2)</sup> Der von Gramer a. a. O. S. 83 angeführte Fall, daß zwei Juden, Markus Meyer und dessen Sohn Jakob Meyromiz, wegen angeblichen Kirchenraubes der Tortur unterworfen wurden, ist nach den vorliegenden Akten, die Gramer entgangen zu sein scheinen, also verlaufen, daß die Angeklagten im gütlichen Vergleich zu einer Entschädigungssumme von 210 Reichsthalern sich bereit erklärten. Es wurde zu diesem Ende ihr Vermögen mit Arrest belegt und bei der hierauf erfolgten Abschätzung ergab es einen Werth von — 8 Rthl. 16 Gr. Zur Deckung des fehlenden Betrages hat man auf Verfügung der Gräfl. Reg.-Canzlei den Besitz auch noch anderer Juden confiscirt.

von Polozko“<sup>1)</sup> als Beklagten. Der Kläger führt Juden als Zeugen an, die das Gericht erst auf ausdrücklichen Wunsch des Grafen vernimmt, „da ein Jude wider den andern gar wohl zeugen kann.“ Der Beklagte wird auf Antrag des Klägers, um zum Geständniß gezwungen zu werden, gefoltert. In der diesbezüglichen Beschwerde an den Grafen d. d. 17. Juni klagt Simon Scheyer:

„Daß mich Salomon Scheyer Judt unschuldig ganzen 12 Wochen in einem starken Gefängnis — unter der Erden — gemartert, daß ich manches mal die liebe Sonne nicht gesehen, mich mit Hunger und Durst geplaget, auch wenn ich zu Tarnowiz in dem Gefängnis meine Hände schrauben laßen . . . . und alle meine Tage ein Krüppel bleiben.“

Derfelbe Simon Scheyer wird in demselben Jahre von dem früher genannten Salomon Lewkowitz wegen Diebstahls angeklagt, warauf der Graf verfügt, den Gefangenen „der strengen Quaestion, so er das factum gutwillig nicht bekennen wollte,“ zu unterwerfen.<sup>2)</sup>

So strenge das Verfahren gegen den des Diebstahls Beschuldigten ist, in demselben Maße empfiehlt der Graf Milde gegen den wegen rückständiger Gerichtsgebühr verklagten Salomon Lewel (19. Juni 1655), daß man den Beklagten ja nicht ruinire, „und damit der Judt erkennen möge, daß Sie Christen sein.“

Der Graf Gabriel erscheint mit einem für die damalige Anschauung geradezu überraschenden Gerechtigkeitsjinn selbst gegen Juden ausgestattet.

<sup>1)</sup> Simon Scheyer stammt aus Wien, woselbst er bei dem Gold- und Juwelenhändler, dem Juden Miris bedienstet war, „ein güldnes Kreuzle mit Türksisen versehen“ gestohlen hatte und deshalb flüchtig geworden war. Bei seinem neuen Brodherrn hat er sich gleichfalls des Diebstahls schuldig gemacht.

<sup>2)</sup> Diese strenge Art wurde auch gegen Christen angewandt. Der Bürger Jacob Grochut — die Christen führten damals in ihrer überwiegenden Mehrheit altbiblische Vornamen — läßt 1654 mehrere Mitglieder der Schusterzunft wegen einer rückständigen Forderung von 62 Rthlr. ins schwere Gefängnis werfen.

In einem während fast 2 Jahre, 1657 und 58, gegen den Branntweinschank-Pächter Jakob Szakowiz geführten Proceſſe, bei welchem der Eid des beklagten Juden dem Eide des klagenden Chriſten gegenübersteht und der Procurator wiederholt erklärt, der Eid eines Juden sei dem Eide eines Chriſten gegenüber minderwerthig, da ermahnt der Graf den Bürgermeister und Rath der Stadt Beuthen in einem 16. Januar 1658 Schloß Neudeck datierten Schreiben:

„Sedweden Armen und Reichen gleiche Billigkeit verhellet . . . . und also verfaret damit Ihr allenthalben bestehen könnt . . . . und (ich) nicht zuſambt Euch allen in Gefahr geſetzt werden möchte. Gott empfohlen.“

Am 6. Januar 1656 beſiehlt in einer zu Tarnowiz gegebenen Urkunde der Graf Georg Friedrich der Stadt Beuthen: „die beiden Juden Salomon und Jakob in ihrem Handel und Wandel, Handthierung, Thun und Laſſen frey und ungehindert treiben, ſie bey Verluſt meiner Gnadt und großer Straff nicht zu beleydigen oder ihnen Schaden zuzufügen.“

Die biſher gegebenen Berichte weiſen auf vereinzelte jüdiſche Niederlaſſungen hin. Eine zu Breslau am 19. Juni 1657 an den Grafen Gabriel Henckel zu Schloß Oderberg erlaſſene Verfügung, welche dieſer zur weiteren Erledigung an den Landeshauptmann der Herrſchaft Beuthen, Buja-kowſki, am 7. Juli 1657 überweiſt, läßt auf eine größere Anzahl hier wie im Umkreiſe anſäßiger Juden mit einer nach Außen hin geltenden Vertretung ſchließen.

Dem Landeshauptmann wird aufgerragen, innerhalb 8 Tagen „alle in Beuthen und Umgegend wohnhafte oder Gaſtz Weiſe ſich aufhaltende Judenſchaft zu conſigniren, den Juden **Eltiſten** mit Vollmacht zu verſehen“ um ihn zum 21. Juli nach Breslau zu ſchicken.

Eine gleiche Aufforderung ergeht unter dem 19. Juli an den Magiſtrat: „daß Ihr alſobalt die in der Stadt **Eltiſten** Juden vor Euch erfordert“ um ſie, mit der Vollmacht verſehen, zunächſt in die Gräfl. Kanzlei nach Tarnowiz zu ſchicken.

In dem angegebenen Falle handelt es sich um Erweiterung der Einnahmequellen durch erneute Judensteuer.

Wie sehr die Juden sich des Schutzes durch den Grafen zu erfreuen hatten, geht aus dem am 17. Dezember 1660 an den Magistrat vom Hauptmann zu Schloß Zülz, Georg Gottfried Müßing, gerichteten Schreiben hervor. An diesen wandten sich die Beuthner Juden beschwerdeführend, daß „wann sie etwan jemandten was schuldig würden, oder sonst nur einen geringen Streit hätten, stracks arrestiert“ werden, worauf der Hauptmann verfügt, den Vogt sofort anzuweisen, diese „hochsträflichen verbotenen Repressalien“ zu unterlassen, und androht, falls seiner Weisung nicht entsprochen würde, sich nicht nur klagend ans Oberamt zu wenden, sondern wenn der „erste beste“ Bürger aus Beuthen zu ihm aufs Amt komme, werde er ihn verhaften lassen und ihn so lange in Haft behalten, „bis den Juden alle von den dortigen Gerichten unbilllich verursachten Schäden und an Kosten wieder zur Genüge erstattet würden.“

Ganz besondere Gunst wurde dem Branntwein-Verrentator David Lewkowitz zu theil, welchem der Graf nicht nur baares Geld zur Bezahlung seines „Mietgeldes“ in Beuthen geliehen, „sondern auch mehrere Eimer Branntwein geborgt und weiter nach Bezahlung dessen borgen will“ (10. August 1660).

Ueber einen Arzt eigener Art berichtet die Urkunde, gegeben zu Tarnowitz 25. Juni 1663, von Georg Friedrich. Es klagten bei diesem Grafen die Erben des Joachim Bujatowski gegen den Juden Samuel Joachimowitz, er habe ihren Vater „in seine Cur angenommen und als ein Unerfahrener mit ungewöhnlichen Arzneien gleichjam hingerichtet.“ Es wird das Vermögen des Beklagten mit Arrest belegt, weil er „weder causam noch statum morbi versteht und salaria animmt.“ Es scheint jedoch bei den Klägern mehr auf eine Vermehrung der Erbschaft abgesehen worden zu sein, denn sie begnügen sich für den „gleichjam hingerichteten“ Vater mit einer beträchtlichen Geldbuße seitens des Beklagten, so daß

das Strafverfahren gegen Joachimowiz eingestellt und sein Vermögen freigegeben wird.

Bemühte sich Graf Elias, wie Seite 4 dargethan wurde, durch eine ganze Flut von Gründen die Niederlassung von Juden hier zu vereiteln und scheute er sich nicht, zu diesem Zwecke selbst Verdächtigungen schwerster Art gegen sie vorzuführen, so erscheint dem gegenüber die Verfügung des Grafen Leo Ferdinand an den Magistrat, gegeben zu Schloß Klaffen, den 3. Mai 1688, als ein Akt wohlthuender Gerechtigkeit. — Die Juden wurden unter den Augen der Stadtbehörden vielfach schwer mißhandelt und es drohte ihnen eine Austreibung; sie wandten sich Schutz suchend an den Grafen, worauf dieser nachfolgende Verfügung erläßt:

„Welcher Gestalt bey mir die gesambte in der Stadt Beuthen Wohnende Judenschaft, mit gehaußfeten Lamentationen, wie nehmlichen sie zuwider ihren fast von unendlichen Jahren erhaltenen Erb-Obigkeitlichen Begnadigungen, Freyheit- und Privilegien ohne einzig gegebenen erweißlichen Ursachen, nur darumb, dieweil sich etliche Neue Krämer dadurch in der Eyl zu bereichern, und hingegen den gemeinen Kauffer an sich zu zwingen bedacht seyn, und daher auch Euch Bürgermeister an Ihre Seite dargestellt, daß Ihr denen Bürgern, bey welchen die Juden Ihre gemüttete domicilia gemüttet, auch auf zwey biß drey Jahr der Zinß Vorauß gegeben haben, sie ferner nicht zu dulden, sondern weg zu jagen anbefohlen haben sollet, beredet hätten, auß der Stadt weg geschaffet, der Erb-Obigkeitliche Schutz, und so langwührige richtige Protection aber Ihnen ungeachtet Sie nicht hallein auch derentwegen sowohl Ihre Kayf. Majestät mit dem Zoll von Mähren, als auch mit dem Haupt-Gelde zum besten kommen und der Stadt selbst quartaliter zinßen thun, allerhandt omera tragen helfen und gar keinen Schaden, welcher Ihnen zu Recht erwiesen werden kömte, vorjäslich thäten, auch die Jenigen, bey denen Sie wohnen, mit Ihnen zufrieden wahren und weiter gern leyden wollten, hingegen sie von andern Bürgern und Bürgerinnen, wie neulich beschehen, unschuldig geschlagen und übel

tractirt worden, und was denen mehr anhängig, sogar beweglich und gehorsamst mit dem Supplicato einkommen sehendt, das zeigt der original Einschluß, welcher in meine Regierungs-Canzellen wieder einzustellen seyn wird mit mehreren Ausführlichkeiten.

Wie ich nun solche Mißfälligkeit, und wann diesem allem also währe, mit höchstem Verdruß solche unverantwortliche grobe Attentata, und zwar daß Ihr und die Gemeinde, wieder geschworenen Ahd, Pflicht und Gehorsamb, in meine so teuer erlangte, und von meinem Löbl. Ann Herren erhaltene Jurisdiction Kraft welcher Sie die Juden annoch von der Marg Gräfl. Brandenburgischen Zeit und noch andern ältern Erb-Fürsten hero, laut der Uralten Urbarien, und Registern gehalten, und das Schutz Geld vor die verliehene Beschützung einzunehmen berechtigt gewesen, Da sogar auch Euer Uralte Stadt-Rechnungen dieses ebenmäßig bekräftigen, so eigenmächtig, und ohne Vorbeweis und schuldiger Docirung Euren schädlichen Präjudicy zu mehrer Bestärkung daß angetommenen aufrührischen Aufstandes auffjähig zu greiffen, dann Euch das *absoluti Dominy* anzumassen, auß leichtsinniger Verführung gelüsten lassen und daher die Juden zu Allerhöchst ermeldt Kayßer Sr. Majestät einkommen, und Unserer von derselbst wohlhergebrachten Jurisdiction großen Schaden *proprio ausu et autoritate* weg zu treiben unterstehen wollen dürffet, auf keine Weyse und Gestalt dulden kann noch soll, sonderu selbiger der Gebühr und Gerechtigkeit nach zu schätzen und zu achten, wie auch die Juden, so lang Sie Recht seyend zu protegieren wissen will und werde:

Also befehle Euch Bürgermeister und Rathmannen, Vogt- und Gerichtspersonen und der ganzen Gemeinde sambt und sonders hiermit ernstlich und bey Straff fünfzig schwerer Mark Goldes, auff daß Ihr die gesambte Supplicirende Juden, bey Threm alten Recht- und Beschützungen auf keine Gestalt kränken lassen, Sie in der Stadt dulden,<sup>1)</sup> und wosern

<sup>1)</sup> Das hier gesperrt Gedruckte ist in der Original-Urkunde unterstrichen.

jemand von Ihnen was Wiederrechtliches begehen möchte, dieselbe Krafft meiner Jurisdiction=Macht, Uhr-alten Brauche nach, bey der Regierungs=Kanzelley anklagen und allda eines unfehlbar gerechten Diction und Abstrafung warten sollet.

Schloß Glaßen, den 3. Mai 1688.

Leo, Ferdinand Gr. Hentel."

Der Hinweis, die Juden in Beuthen hätten ihre Privilegien „fast von unendlichen Jahren erhalten“, könnte zu der Annahme verleiten, als ob thatjächlich die ersten Ansiedlungen in früherer, als der von uns angegebenen Zeit, zu suchen seien, aber die im weitem Verlauf erwähnten Rechte aus der Marktgräf. Brandenburgischen Zeit weisen doch immerhin nur auf etwa 70 Jahre zurück, auf den unmittelbaren Vorgänger der Hentel als Standesherr von Beuthen.

Da in der Verfügung von der „gejambten in der Stadt Beuthen wohnenden Judenschaft“ gesprochen wird, so dürfte man eine größere Anzahl jüdischer Einwohner vermuthen. Um so auffallender erscheint es, daß 1715 nur 4 jüdische Familien anzutreffen sind. Die Namen derselben ergeben sich aus dem nachstehendem Steuerzettel.

„Extractl. Vermert.

Was die in der Stadt Beuthen befindliche Judenschaft in dem 'allgemeinen Kayserl. Toleranz Impost pro Anno 1715 beigetragen haben.

Isaak Jacob der Mann . . . . .	3 fl.	
das Weib . . . . .	1 „	30 Kr.
zwey Kinder à 15 Kr. . . . .		30 Kr.
Jacob Isaak der Mann . . . . .	3 fl.	
das Weib . . . . .	1 „	30 Kr.
vier Kinder à 15 Kr. . . . .	1 „	
Herjchel Jacob der Mann . . . . .	3 fl.	
das Weib . . . . .	1 fl.	30 Kr.
zwey Kinder à 15 Kr. . . . .		30 Kr.
Isaak Lebel à primo May wohnhaft . . .	1 fl.	30 Kr.
sein Weib alhier gewohnt, geerbt, gehandelt	1 fl.	45 Kr.

Es mag sein, daß sich die Anzahl der hier ansässig gewesenen Juden verringert hat durch das Kaiserl. Poenale Mandat de anno 1708, wonach unter Androhung schwerer Strafe verboten war „Aufhalt und Hegung der Juden, die nicht absonderlich privilegiert seyend“ und anbefohlen war, daß die nicht privilegierten Juden „binnen vier Wochen vom Tag der Intimation anzurechnen, von dorten hinweg auß dem Lande, auch da es die Nothdurft erfordert, manu militari getrieben und außgejaget werden.“

Diese Bestimmung ist wohl nur vorübergehend beobachtet worden.

Unter dem ebenso gerechten wie milden Grafen Carl Josef Erdmann scheinen die jüdischen Ansiedlungen wieder zugenommen zu haben. Die Stadt, aufgebracht über den Grafen, richtet 1722 eine 24 gravamina enthaltende Beschwerdeschrift an den Kaiser:

Der Graf Carl Josef Erdmann halte im Rathhause eine ganze Schaar wilder Thiere, Luchse, Bären und Wölfe; aus dem vor dem Rathhause stehenden Bärenzwinger spazierten die schlecht bewachten Thiere durch die Straßen und in die Häuser, zur größten Gefahr für Jung und Alt; der Graf selber ziehe die Bürger zu ungerechtfertigten Lasten heran, behandle sie grausam und helfe den Juden, die Christen durch Wucher verderben; ja ein jüdischer Schankwirth, dem der Graf seine am Peistretschamer Thore angelegte Brauerei und Brennerei verpachtet habe, zöge seine Gäste muthmaßlich durch abergläubische Mittel an sich, „da er sich hat ein Paar Wolfsaugen und einen Todtenkopf bringen lassen.“<sup>1)</sup>

Zehn Jahre lang dauert der Proceß, es laufen 800 fl. Kosten an, in einigen wenigen Punkten wird zu Gunsten der Stadt entschieden. So wird 4 Jahre später, 1726,<sup>2)</sup> die

<sup>1)</sup> Dr. Edmund Franke: Ueber die geographische Lage und Entwicklung der Stadt Beuthen in Oberschlesien. Beuthen O.-S. 1877. Im elften Jahresbericht des städt. kathol. Gymnasiums.

<sup>2)</sup> In diese Zeit fällt auch die Kaiserl. Verfügung — gegeben zu Breslau den 10. December 1725 — „Krafft welcher denen gesambten im

Kaiserl. Verordnung von 1708 in verschärfter Form und unter härteren Strafandrohungen erneuert: den Juden „Stauppen-Schläge“ der Stadtvertretung 1000 Ducaten Geldstrafe. In diesem aus sieben Punkten bestehenden Erlaß wird die Begründung der Familie den Juden beschränkt.

So ganz fremdartig erscheinen diese grausamen Maßregeln leider nicht, der russische Nachbar übt sie getreulich auch jetzt und bekundet zum Ueberflusse auch noch dadurch, daß die Cultur im Zarenreiche um hunderte Jahre zurück ist.

Die im Lande geduldeten Juden hatten ihre besondere Steuer, Judensteuer, Personal-Accise, zu zahlen, deren Beibehaltung einem jüdischen Pächter übertragen wurde. Diesen Pächtern wurden „in sonderlicher Betrachtung, daß dem allgemeinen Lande ein ergiebiger Nutzen hierdurch (durch die Personal-Accise) verschaffet wird,“<sup>1)</sup> weitgehende Nachvollkommenheiten den Juden gegenüber eingeräumt. Solche Personal-Accise-Pächter für die im Herzogthum Ober- und Niederschlesien wohnenden Juden waren Sjaak Martus (1720), Elias Sjaak Haber und sein Schwager Salomon Seelig (1726). Da es sich darum handelte, die Einnahme so ergiebig wie möglich zu gestalten, so wurden die Armen, welche die Steuer nicht zahlen konnten, des Landes verwiesen.<sup>2)</sup> Die Pächter durften, um ihres Amtes mit größerem Erfolge walten zu können, von ihnen bestellte Einkassierer, Mandatäre, ernennen, welchen an den ihnen zugewiesenen Orten die Vorrechte der Pächter zu theil wurden. Die diesbezügliche, den jüdischen Toleranz-Impost

Königreich Böhemb, und dessen incorporirten Erb-Landen“ — dazu gehört auch das damalige Herzogthum Ober- und Nieder-Schlesien — „wohnenden Juden, die Christliche Bedienung ernstlich unterjaget werden.“ Nur ist zu gestatten, „daß den Juden an denen Sabbath-Tagen, was die Beheizung der Zimmer, Anzünd- und Auslöschung der Lichter, und andere vermög ihres Gefasses ihnen nicht zugelassene Fälle anbetrifft, ihnen durch christliche Mannsperjonen die Handbiethung wiederfahren möge.“

<sup>1)</sup> Verfügung: Breslau 4. Sept. 1720 Ex consilio Sup. Reg. Curiae. gez. von Carl Fr. Hendel.

<sup>2)</sup> Erlaß, gegeben zu Breslau 5. Oktober 1726 gez. vom Kanzler Hans Anton Graf Schaffgotich.

betreffende Verfügung,<sup>1)</sup> aus zehn Punkten bestehend, bejagt unter Punkt 10:

„Damit auch die Toleranz=mäßige Juden sich wegen des Orths, wo die Termine abzuführen sind, nicht zu entschuldigen haben mögen, so hat der Toleranz=Pächter in beygehender Tabelle die hierzu ausgesetzte Städte und Derther benennet, und jeden Orths einen Mandatarium oder Einnehmer dieses Imposts bestellet, der dannacher die Stelle des Pächters vertreten, und von jeder Orths Obrigkeit bey dessen Anmeldung dafür zu erkennen sein wird.“

Es folgt hier die oben angedeutete Tabelle der Zahlstellen:

„Specification“

derjenigen Derther, allwo die in Ober- und Niederschlesien befindliche Toleranz=mäßige Juden den Toleranz=Impost nach Ausgang jeden Termins Johann, Bapt. und Weyhnachten abführen sollen:

In Ober-Schlesien.

Im Fürstenthum Oppeln die sämmtliche Judenchaft	}	in der Stadt Oppeln
Fürstenthum Nattibohr — nach Nattibohr.		
Fürstenthum Teschen	}	in der Stadt Teschen
Herrschaft Oderberg		
„ Bielitz		
„ Friedeck		
Gutt und Stadt Freystadt	}	in der Stadt Troppau
„ „ „ Roy		
Fürstenthum Troppau		
„ Sägerndorf	}	in der Stadt Pleß
Standesherrschaft Pleß		
Herrschaft Loßlau		
„ Sorau		
Standesherrschaft Beuthen und Tarnowitz	}	in Beuthen.

<sup>1)</sup> Gegeben zu Breslau 1729, gez. Hans Graf Schaffgotsch.

## In Nieder-Schlesien.

Fürstenthum Breslau	}	in der Stadt Breslau
Groß-Peterwitz		
Dyhrenfurth, wie auch		
Standesherrschaft Trachenberg		
Wartenberg		
"                  Mielitjch		
Herrschaft Zulau und Frenhan	}	
St. die Stadt Herrenstadt im Wohlau.		
Fürstenthum	}	in Landeshutt
Fürstenthümer Schweidnitz und Fauer,		
die in derenelben wagirenden But-		
ten, Krämer-, Kober- und Feder-		
Juden, sowohl die in Landeshutt,		
Schönberg, Gräffenberg als auch die		
im Gebirge selbst in ihren Schabes-		
Herbergen sich verbergenden Juden		
Im Fürstenthum Glogau die nicht	}	in der Stadt Glogau
privilegirten Einläger in der Stadt		
Glogau, Löben, Parchwitz und		
Guhrau		
St. Freystadt, Stadt Sagan, Grünberg,	}	zu Freystadt
Sprottau, Carolath, Stampe, Mejnichen		
Wilke und Stenitjch		
Fürstenthum Dels, Bernstadt und die	}	zu Bernstadt."
darinnen wagirende Kober-Juden		
St. Weichbild Nambslau		

Allmählich, wenn auch langsam hat sich doch ein kleineres jüdisches Gemeinwesen herausgebildet. Der maßgebende Zeuge hierfür ist

## Der alte jüdische Friedhof.

Der alte jüdische Friedhof liegt links am Gleiwiger Thore auf dem Stadtwalle, in der nunmehrigen Kaiserstraße. Ehe dieser Platz zur Beerdigung jüdischer Leichen überwiesen wurde,

begruben die hier ansässigen Juden ihre Todten in Czischowa bei Lubliniz, oder in Mikolai oder in Bendzin. An die Ueberlassung dieses Platzes knüpft sich, da ein zuverlässiger, historischer Bericht fehlt, die erfinderische Sage. Es lebt diese Sage hier im Munde des Volkes und ist theilweise auch von Gramer <sup>1)</sup> in seine Chronik aufgenommen worden:

Es mußten zwei jüdische Delinquenten bei einer entstandenen Viehpest große Gruben unter dem Walle graben, um das gefallene Vieh dort zu verscharren. Beim Graben sollen sie neben Knochen ein Stück Talis (Gebetmantel) und ein Schloß gefunden haben, woraus gefolgert wurde, daß an dieser Stelle das Grab eines Juden war. Auf eine diesbezügliche Vorstellung beim Grafen Hendel soll er diesen Platz seinem Hofjuden zum jüdischen Friedhofe geschenkt haben. — Danach wäre der Platz persönliches Eigenthum des Hofjuden. Diese Vorstellung, der Friedhof sei das Privateigenthum eines Einzelnen, bestand recht lange und führte schließlich zu einer Klage zwischen der Gemeinde und dem angeblichen Eigenthümer. Entstanden ist diese Annahme wohl dadurch, weil zur Zeit, als der Platz „schenkungsweise gegen Erlegung eines jährlichen Zinses von 4 Rthlr.“ im Jahre 1732 überwiesen wurde, die Anzahl der hier wohnenden Juden eine sehr geringe war, in Folge dessen die Benutzung des Friedhofes nur äußerst selten vorkam, und der die Beerdigungen leitende und überwachende Jude, wohl der angesehenste damals, auch die für das Grab entfallenden Kosten einkassirte. Man gewöhnte sich allmählich, in diesem Juden den Herrn, den Besitzer des Friedhofes, zu erblicken und auch dessen Nachkommen wurden des Glaubens, sie seien als persönliche Eigenthümer berechtigt, die aus dem Friedhof erwachsenden Einnahmen für sich zu beanspruchen. Diese Gepflogenheit ging bis zum Jahre 1789.

Die Kinder des Abraham Boehm machten geltend, „daß schon ihr Großvater Josef Boehm, nachher ihr Vater Abraham Boehm, endlich aber sie selbst den quäſtionirten Begräbniß-

<sup>1)</sup> Gramer, a. a. D. Seite 270.

platz ungestört bejaßen und genutzt und niemahl dieserhalb angefochten worden; daß in einem von 15 Stamen Juden unterzeichneten Instrumente de dato 25. Januar 1784 die hiesige Juden Gemeinde allen Ansprüchen an den strittigen Begräbniß Platz entjagt habe, und endlich daß ihnen sothauer Begräbniß Platz von Einer Hochpreiß. Königlichen Krieger und Domainen Kammer mittelst Reskript vom 16. Oktober 1782 zuerkannt und zugebilligt worden.“

Die Familie Boehm wollte nicht nur das alleinige Anrecht auf dem Begräbnißplatz, sondern auch auf das Halten einer Bethschule für sich geltend machen, wie aus dem nachfolgenden Reskript der Königl. Kammer hervorgeht.

„Nach dem Ansuchen der Enkel Kinder des zu Beuthen verstorbenen Tolerirten Juden Josef Böhm, vom 25ten September a. p. wird selbigen nicht nur der bisherige Titulo oneroso acquirirte Besiß des Juden Begräbnißes und des dazu bestimmten Begräbniß Platzes zu Beuthen, sondern auch die Haltung einer jüdischen Bethschulle, und zwar dergestalt, daß sie solche privative halten, und neben der ihrigen keine andere jüdische Bethschulle existiren soll, hiermit ausdrücklich bestätigt, und ist dem Krieger und Steuer Rath von Walspeck dato aufgegeben worden dahin zu sehen, daß Supplicanten in sothanen ihren Befugnissen von Niemanden beeinträchtigt werden.

Breslau 16. October 1782.

Königl. Preuß. Bresl. Krieger und Dom. Kammer.  
gez. v. Kalow Keijel.“

Dem gegenüber machten die damaligen Deputirten<sup>1)</sup> (Vorsteher) ihr Recht geltend durch Vorlegung der ersten Schenkungsurkunde d. d. 7. Januar 1732 und der Renovata d. d. 1. Februar 1771. Entgegen der Bestätigungsbestimmung der Königlichen Kammer, welche, wie in den Entscheidungsgründen ausgeführt wird, „nach dem Reglement vom 1. August 1750 in Sachen, die, so wie die gegenwärtige, das Privatinteresse

<sup>1)</sup> Die Deputirten waren: Moses Samuel, Leiser Loebel, Samson Wolf, Loebel Samuel, Loebel Nathan, Samson Alischer, Loebel Abraham.

betreffen," gar kein Recht habe, zu entscheiden, fällt der Bürgermeister und Rath der Stadt Beuthen am 13. März 1789 folgendes Urtheil:

„In Sachen der Judengemeinde hieselbst Klägerin an einen entgegen und wieder die Kinder des verstorbenen Juden Abraham Boehm Beklagten am andern Theil erkennen und sprechen Wir Bürgermeister und Rath der königlichen Mediat Stadt Beuthen in Oberschlesien denen Verhandelten Acten gemäs für Recht.

Daß Beklagte schuldig den hiesigen Juden-Begräbnis-Platz, dessen Eigenthum sie sich zeither zur Ungebühr angemäßt, der Klagenden Juden Gemeinde binnen 14 Tagen bey Vermeidung der Execution zu tradiren und respective einzuräumen, die davon bis jetzt gezogenen Früchte und Nutzungen aber denen Beklagten zuzubilligen, und beide Theile gehalten, die Gerichts Kosten welche auf 57 Rthlr. 17 jgr. 3 pf. hiermit festgesetzt worden, zur Hälfte zu tragen, die außer dem gehaltenen Kosten aber gegen ein ander aufzuheben.

Von Rechts Wegen.

v. Fragstein, Schneider, Franz, Slatta, Primer (Bürgermeister).“

Die Deputirten werden zur Tragung der Hälfte der Kosten verurtheilt, weil sie von einem Theile ihrer Klage, — die Rückerstattung der bisher von der Boehm'schen Familie aus dem Ertrage des Friedhofs eingezogenen Gelder — zu Gunsten der Beklagten Abstand genommen hatten.

Nach dieser Entscheidung war der Friedhof Eigenthum aller in Beuthen wohnenden Juden, bis dann im Jahre 1810,<sup>1)</sup> bei der Erweiterung desselben durch Ankauf von Festungs-Terrain der Besitztitel auf die Gemeinde eingetragen wurde.

Der angeführte Streit beweist jedenfalls zur Genüge, daß das Vorhandensein eines Friedhofs nicht den unbedingten

<sup>1)</sup> Vergl. Lev y, Gedenkblätter und historischer Abriss des Israelitischen Krankenpflege- und Beerdigungs-Bereins Chowra Kadischa, zu Beuthen in Oberschlesien, zu dessen hundertjähriger Stiftungsfeier am 20. Dezember 1888 von dem derzeitigen Vorsitzenden des Vorstandes.

Schluß auf ein organisiertes Gemeinwesen zuläßt. Es ist hier die „wahre Wohlthätigkeit“ gegen die Todten — gemilluth chesed schel emeth — um mehrere Jahre früher geübt worden, ehe der Verein, dem die Erfüllung dieser heiligen Pflicht obliegt, Chewra Kadischa, gegründet wurde, und selbst mehrere Jahre früher, ehe die durch ein äußeres sichtbares Zeichen vereinigte Gemeinde entstanden war.

Es ist wohl anzunehmen, daß, nachdem die Ueberweisung des Friedhofesplatzes 1732 erfolgte, auch bald nachher der Ort seiner tieferen Bestimmung übergeben wurde. Die ältesten Gräber könnte man gut als aus den Jahren 1735/40 gelten lassen, doch fehlen bestimmte Belege. Ein Todtenregister ist nicht geführt worden und den Grabsteinen hat die nichts schonende Zeit die Schriftzeichen abgetragen. Die ältesten Grabsteine, deren Inschrift noch gut leserlich ist, rühren, wie bereits eingangs dieser Schrift erwähnt, aus den Jahren 1743 bezw. 1750.<sup>1)</sup>

Ziehen wir aus dem Friedhofstreite die für die Gemeindeentwicklung wichtigen Schlüsse, so ergibt sich:

- a. Die jüdische Einwohnerchaft bestand im Jahre 1782 aus mindestens 23 Familien: Die sieben Deputirten, welche das Recht der Gemeinde vertraten, die fünfzehn „Stammjuden“, welche auf ihren Antheil am Friedhof zu Gunsten der Beklagten verzichteten, und die beklagte Familie Boehm.

<sup>1)</sup> Die zwei ältesten Grabchriften:

- a) פ"נ איש ישר הלך בתמימות — והיה עוסק בתורה ובגמילות חסדים היה התורני א"י א"א כ"ה — יהושע בן הנגיד והרבני מהו"ר יוסף ז"ל שנפטר ב"ש"ט — ונקבר ב"ג השן ת"ק"ג. — ל"פ"ק — ת"נ"צ"ב"ה
- b) Das Datum der Grabchrift ist auf dem Steine oben in Halbkreisform.  
 ביום ה"ב ר"ה אייר ת"ק"י ל"פ"ק — פ"ט —  
 האשה החשובה מרת אסתר בת ה"ר שלמה זלמן י"צ"ן —  
 מהאלעמבה — שהלכה לעולמה ותנוה בשלום על משכבה. — ת"נ"צ"ב"ה

b. Es bestand 1782 eine Bettschule im Hause der Boehm und zwar ist dies die erste von den Juden gekannte und anerkannte Bettstelle, die allerdings eine längere Reihe von Jahren schon bestanden haben mag, da die Familie in ihrer Klageschrift auf ein altes Anrecht hinweist. Von der Regierung zwar gebilligt, trug sie doch nur einen privaten Charakter. Die aus der Bettstelle sich ergebenden Einnahmen gehörten offenbar den Inhabern des Betzlokals, was der Wortlaut der oben angeführten Entscheidung der Königl. Domainen-Kammer, „daß Supplicanten in sothaneu ihren Befugnissen von Niemanden beeinträchtigt werden,“ beweist.

Als bedeutungsvolles Ereigniß im Entwicklungsgange der Gemeinde ist die etwa 1782 erfolgte erstmalige Anstellung eines Beamten. Eine Bestallungsurkunde liegt zwar nicht vor, doch wird er im Zusammenhang mit der Bettstelle im genannten Jahre zum ersten Mal erwähnt.

## Der erste Beamte,

der hier das Amt eines Vorbeters und Schächters zu versehen hatte, ist der in den Akten unter dem Namen und Titel Mordechai Chasan genannte.<sup>1)</sup>

<sup>1)</sup> Mordechai Chasan — später führt er den Familiennamen Beršitaner — stammt aus Breslau. Nach seiner Verheirathung mit Sulka Levi aus Bülz ließ er sich im benachbarten Dorfe Schomberg als Pächter eines Kretschams nieder und von dort aus waltete er einige Jahre seines hier übernommenen Doppelamtes gegen ein Gehalt von 1 fl. Münz die Woche, bis er sich dann hier niederließ und eine recht geachtete Stellung sich errang. Das bei der 1789 erfolgten Gründung der Chewra Kadischa abgefaßte Protokoll unterschreibt er zuerst. Da, sowie in allen von ihm geleisteten Unterschriften nennt er sich „מרדכי בן יוסף חזן ושוב“ Er starb am Sonnabend, den 13. Av 5068=1808. Seinen Grabstein zieren die schönen Worte:

מרדכי יצא מלפני המלך מלכי של עולם בש"ט זקן ושב  
ימים כל ימיו הלך בתמים

Dieser erste Beuthner Gemeinde-Beamte ist der Großvater unseres stets unverdroffenen, pflichteifrigen Friedhofinspektors Markus Beršitaner.

Wir stehen mit unseren Berichten am Ende des 18. Jahrhunderts. Die in ihren Folgen für das gesammte Europa so hochbedeutungsvolle französische Revolution, dieses schwere Strafgericht für tausendjährige Sünden, beschließt das 18. Jahrhundert und der die Völker Europas durchrüttelnde Krieg erfüllt mit allen seinen Schrecken die ersten Jahre des 19. Jahrhunderts. Der wildbrausende Sturm jener Zeit — wunderbare Schickung der waltenden Gottheit! — hat manch stark scheinende Schranke, dunkle Zeugen menschlicher Ungerechtigkeit, zu Falle gebracht und manch edle, zarte Blüthe echter Menschentugend gereift. Die Macht des Schwertes, vereint mit der noch größeren des Geistes, bekämpften siegreich die alten Vorurtheile. An allen Orten standen Juden, die bislang durch den sie beschämenden Leibzoll<sup>1)</sup> dem Thiere gleichgestellt wurden, in den Reihen der Kämpferschaaren, sie söchten, an Muth allen gleich, für die Ehre und Freiheit des Landes, das Vaterland zu nennen man ihnen bisher versagt hatte, sie erkauften auf den Schlachtfeldern, sie, die geächteten Söhne jüdischen Glaubens, durch ihr Blut das heilige Anrecht, wie Menschen, wie freie Bürger leben zu dürfen.

Unsere Gemeinde, die zu Ende des vorigen und Anfang dieses Jahrhunderts noch sehr gering an Zahl war, stellte in jenen stürmisch bewegten Zeiten eine Anzahl wackerer Soldaten, die ob ihrer Bravheit, trotz der noch herrschenden Voreingenommenheit gegen Juden, die vollste Anerkennung und ehrende Auszeichnung ihrer Vorgesetzten sich errangen. Wir weihen jenen Wackern das Zeichen ehrenvollen Andenkens, indem wir hier ihre Namen nennen:

<sup>1)</sup> Formular der hier gebrauchten Zoll- (Mautth-) Zettel:

Anno 17..	Entrichtet der Jude
	.....
das Kopfgeld mit vier Kreuzern.	
Hoch-Reichs-Gräflich Hendenl'sches Zoll Amt zu .....	

1. **Heinrich (Hieronimus) Freund** kämpft 1807 gegen die Polen und wird wegen seiner Tüchtigkeit zum Offizier befördert; Freund nimmt auch an den Freiheitskriegen als activer Soldat theil.
2. **Abraham Schwarzer** dient als **Freiwilliger** beim Ulanen-Regiment zu Pleß; er hat zwei Auszeichnungen erhalten und bezog als Invalide während 20 Jahre hindurch 20 Thaler Pension aus der Staatskasse.
3. **Jacob Fränkel** dient 1813—15 beim Schützen-Bataillon.
4. **Heinrich Kühnemann** dient 1813—15 beim 18. Infanterie-Regiment.
5. **Salomon Gräupner** garnisonirte in Cosel, erhielt während der Freiheitskriege eine Auszeichnung.
6. **Marfus Kratauer** dient 1813—15 beim Schützen-Bataillon.
7. **Josef Altshüler,**
8. **Aron Sorauer.**

Die beiden letzteren erhielten hier laut allgemeiner ministerieller Verfügung vom 16. Oktober 1816 unentgeltlich das Bürgerrecht, weil sie an den Freiheitskriegen aktiv theilnahmen.

Wenn auch mancherlei Schwankungen bezüglich der bürgerlichen Stellung der Juden sich bemerkbar machten, wenn es auch zu wiederholten Malen nur wenig vorwärts und recht viel rückwärts zu gehen schien, so ganz vergeblich war das Blut in den Schlachten nicht geflossen. Wie schon einmal zur Zeit des berühmten Humanistenstreites die bedeutendsten, gelehrten, christlichen Denker kämpfend eintraten für die Rechte der Juden gegenüber den maßlosen Anfeindungen der „Dunkelmänner“, so ruft der Anfang auch unseres Jahrhunderts die erleuchteten Männer in den verschiedensten Ländern zu gleichem Kampfe. Ein neuer Morgen beginnt für das aus tausend Wunden blutende, krank geschlagene Preußen- und Deutschen-Volk, und auch für die Juden beginnt nach Jahrhunderte langer, banger finstrier Nacht endlich auch wieder lichter Tag. Die Juden hören auf als Parasit zu gelten. Die Juden tragen mit an allen bürgerlichen Pflichten, erfreuen sich aber auch der

bürgerlichen Rechte; sie führen jetzt auch in Preußen bürgerliche Familiennamen.

kehren wir nach diesen Auslassungen allgemeiner Art zu dem engeren Kreise unserer Vaterstadt zurück.

Der erste Jude, der hier zu einem städtisch-bürgerlichen Ehrenamte zugelassen wurde, ist **Leiser Reichmann**.<sup>1)</sup> Am Ende des Jahres 1808 wird er zum Stadtverordneten gewählt. In dem ersten Sitzungs-Protokoll wird er als zweiter aufgeführt; es heißt da nämlich:

„Die Stadtverordneten nehmen ihren Sitz nach der Ordnung: 1. der Vorsitzende, 2. Leiser Reichmann.“

Es mag hier etwas an sich Nebenächtliches seinen Platz finden, weil es uns die Namen einiger Familien aus dem Jahre 1808 zeigt. In dem genannten Jahre am 16. März reiste hier ein französischer Oberst durch; Wohnung nahm er im Rathhause. Für seinen Koch mußten kupferne Kasserollen besorgt werden, und diese wurden von 6 jüdischen Familien geliefert: Leiser Reichmann, Samuel Mannheimer, Markus Benthner, Nathan Kayser, Markus Dresdner,<sup>2)</sup> Samjon Drzegow. Die Abschätzung der Pfannen behufs etwaiger Entschädigung, wenn sie unbrauchbar würden oder abhanden kämen, wurde vom Magistrat dem Reichmann übertragen.

In der Bekleidung städtischer Ehrenämter folgten 1821 Simon Guttman, Aron Sorauer, Michel Rehnitz, Fischel Richter. 1834 war Moriz und dann Jakob Sorauer Protokollführer der Stadtverordnetenversammlung, 1835 und 36 bekleidete unser Ehrenbürger, der verdienstvolle, mehrfach ehrenvoll ausgezeichnete Josef Richter<sup>3)</sup> dieses

<sup>1)</sup> Vater unseres ehrwürdigen Greises Samuel Reichmann.

<sup>2)</sup> Der Name kommt wiederholt in deutscher wie hebräischer Schrift „Dresner“ geschrieben vor.

<sup>3)</sup> Josef Richter, der Senior der Gemeinde, ist am 9. Januar 1835 aus Anlaß der Feier seines 50jährigen Jubiläums als Stadtverordneter zum **Ehrenbürger** der Stadt ernannt worden. Von Allerhöchst Seiner Majestät dem hochseligen Kaiser Wilhelm I. wurde ihm

Amt, von 1841—1845 hatte er das Ehrenamt des Stadtverordneten-Vorsitzenden inne. 1845 wird der um die Stadt wie um unsere Gemeinde hoch verdiente nachmalige Commerzien-Rat Moriz Friedländer Mitglied des Magistrats.<sup>1)</sup>

## Die jüdische Gemeinde.

Ueber den Anfang der jüdischen Gemeinde, obwohl derselbe nicht gar zu weit zurück in der Vergangenheit zu suchen ist, lassen sich nur Vermutungen, unterstützt durch einzelne in Verbindung zu bringende Anhaltspunkte, aufstellen, denn bedauerlicherweise ist nicht ein einziges Gemeindebuch, das die erst vereinbarten Anordnungen — *תקנות* — enthielte, aufzufinden. Sedoch wird man nicht fehl gehen, wenn man für die Constituirung der Gemeinde, d. h. die gemeinsame Vereinigung behufs Erlangung der Mittel zur Beschaffung der religiösen Einrichtungen, die Zeit zwischen 1770 und 1780 annimmt. Ein Siegel der Gemeinde, das in lateinischen Buchstaben die Umschrift trägt: Vorstand der Synagogen-Gemeinde Beuthen D./Sch. und in der Mitte unter ineinander gelegte Hände symbolisch die Verbrüderung darstellend, die Bunde tafeln mit am Rande befindlicher Jahreszahl 5522 aufzeigt, halte ich nicht für aus dieser Zeit herrührend, weil man wohl vergeblich nach einem Gemeindegiegel aus jener Zeit suchen wird, das nicht auch eine hebräische Inschrift trüge; weil ferner — und das halte ich noch für maßgebender — die Gemeindevertretung sich damals nicht Vorstand, sondern

damals der Rothe Adler-Orden 4. Kl. verliehen. 1876 wurde ihm die höchst ehrenvolle Auszeichnung durch die Verleihung des Kronen-Ordens zu theil. K. ist bei seinem Ausscheiden aus dem Vorstande 1885, dem er fast volle 50 Jahre angehörte, zum Ehrenmitgliede der Gemeinde und der meisten hier bestehenden Vereine ernannt worden.

<sup>1)</sup> Mit der Berichterstattung über diesen Zweig schließen wir mit dem Jahre 1845 ab.

„Députirte“ oder „Deputation“ nannte, und weil man damals nicht etwa eine „Beuthener Synagogen-Gemeinde, sondern nur eine „Beuthener Judenschaft“ kannte. Das älteste Gemeindefiegel dürfte wohl zweifellos das hier, auch in der Größe mit dem Original genau übereinstimmend aufgezichnete sein.<sup>1)</sup>



Das einzige, auch jetzt noch mit nur sehr unwesentlichen Aenderungen zu Recht bestehend, vorhandene Statut der Gemeinde stammt aus dem Jahre 1854.<sup>2)</sup> Danach umfaßt der Synagogenbezirk: a. die Stadt Beuthen D.-S., b. die Dörfer: Bobref, Hospitalgrund, Kamin, Mieschowitz, Orzegow, Deutsch-Pietar, Pilsner-Mühle, Roßberg, Schomberg, Scharlen, Kofittnis, Godullahütte, Schwarzwald und Josefthal.

Früher gehörten noch zur Gemeinde: Mikultschütz, Dombrowa, Königshütte,<sup>3)</sup> Zabrze und Zaborze. Die Juden in den beiden letztgenannten Orten bilden jetzt eine selbstständige, aus etwa 200 Familien bestehende Gemeinde. Auch Tarnowitz soll, wie wir weiterhin sehen werden, als zum Beuthener Kreis gehörend, zu den Gemeindesteuern herangezogen werden.

<sup>1)</sup> Für den Sachmann, der wohl weiß, eine wie unerläßliche Bedingung bei Vornahme bestimmter Amtshandlungen die genaueste und bestimmteste Kenntniß der Schreibart des Ortsnamens ist, weise ich auf die hebräische Benennung des Ortes hin. Es entspricht diese dem polnischen Namen der Stadt: Bytom, welcher in den Urkunden unzählige Mal vorkommt, und auch jetzt noch wird von der polnisch redenden Bevölkerung unsere Stadt „Bytom“ genannt.

<sup>2)</sup> Dem Vorstande gehörten damals an: Friedländer, Mannheimer, Richter, Kirchner, Sorauer, Loewi, Mich. Guttmann. Das Repräsentanten-Collegium bestand aus: Dresdner, Mühsam, Block, Moses Guttmann, B. Sorauer, S. Guttmann, W. Jaerber, Freudenthal, J. Jaerber, Kretschmer, Reichmann, Kappaport, Bruck, Mirauer, A. Loewi.

<sup>3)</sup> Leider erlangte ich keine sichere Auskunft darüber, bis wann die jetzt selbstständige Gemeinde Königshütte dem Beuthener Synagogen-Berbande angehörte. Die Loslösung dürfte mit der neuen Kreiseintheilung in Verbindung zu bringen sein.

Der erste attennmäßige Bericht über die Namen und die Anzahl der hier wohnenden Juden ist gegeben in dem „Verzeichniß von den Gewerbe treibenden Juden in Beuthen. Genehmigt Breslau, den 28. März 1811.“<sup>1)</sup>

\* Joel Friedländer.

Jakob Sohrauer.

Moses Dresner.

\*\* Marcus Sohrauer.

Samson Drzegower.

Mendel Ferber.

Simon Guttmann.

Josef Drzegower.

Philipp Greupner.

Abraham Friedler, Musicus.

Marcus Krafauer, Schlosser.

Salomon Krafauer, Schuhmacher.

Leuel.

Loebel Maunheimer.

\*\* Gebrüder Perls.

\* Abraham Altschüler, Lehrer.

Josef Altschüler.

Salomon Beuthner.

\* Herschel Wiener.

Wwe. Drzegower.

\* Abraham Maunheimer.

Fischel Richter.

\* Jakob Kojieg, jüd. Gemeindebeamter.

Isaac Böhm.

<sup>1)</sup> Die mit \* Bezeichneten sind die ein-, die mit \*\* Bezeichneten die mehrfachen Hausbesitzer im Jahre 1815. — 1806 befehlt die Breslauer Domainen-Kammer dem Magistrat, jedem Ankauf eines Hauses durch einen Juden rundweg die Bestätigung zu versagen.

Vinens Nowitz, Schuhmacher.

Herischel Frentel.

Simon Friedländer.

\* Abraham Herzberg.

Meyer Rattibohrer.

Wolff Reichmann.

\* Nathan Kanjer.

\* Samuel Mannheimer.

\* Leiser Reichmann.

Michel Rechnitz.

Moses Freund, Rabbiner.

Loewy Freund, Hebr. Lehrer.

Samson Wiener.

Philipp Kürzler, Posamentier.

Johem Danziger, Weber.

Lebel Guttmann.

Jacob Lehrer, Lehrer.

Loebel Nathan.

Jacob Prager.

Simon Berger.

\* Markus Beuthner.

Abraham Silbermann.

\* Baruch Perüfaner.

Wolff Perüfaner.

David Sohrauer, Seifenjieder.

Loebel Elsner.

Samuel Dresner.

Abraham Rosel.

Marcus Dresner.

Samuel Foester.

Samuel Bobreker.

Samuel Gotthelf.

Abraham Spiegel.

Loebel Abraham, Todtengräber.

Loebel Salomon, Glaser.

Jacob Loebel.

1811	zählte die Gemeinde <sup>1)</sup>	255	Seelen,
1825	" " "	373	"
1840	" " "	711	"
1846	" " "	920	"
1855	" " "	1110	"
1858	" " "	1158	"
1862	" " "	1253	"
1867	" " "	1601	"
1885	" " "	2290	"

Der Jahresetat der Gemeinde beträgt 1815 „in Courant“ 927 Rthlr. 15 Sgr. Die einzelnen Ausgabe-Positionen stellen sich also:

1)	Dem Rabbiner an jährlichem Gehalt	120	Rthlr. — Sgr.
	Wohnung und bestimmte Sportel-		
	Gebühren . . . . .	40	" — "
2)	An die Wittve des verstorbenen		
	Rabbiner Moses Freund . . . . .	65	" — "
3)	Dem Schulfinger und Schlächter . . . . .	120	" — "
4)	Zwei Schulbedienten an jährlichem		
	Gehalt . . . . .	120	" — "
5)	Grundzins von der Synagoge . . . . .	15	" — "
6)	Zntereffen von 750 Rthlr. Capital		
	à 5 Proc. . . . .	37	" — "
7)	Jährliche Reparatur von der Syna-		
	goge circa . . . . .	30	" — "
8)	Spital-Unterhaltung . . . . .	50	" — "

<sup>1)</sup> Nach den beim Magistrat sich befindenden statistischen Tabellen zusammengestellt.

9) An bestimmten wöchentlichen Ausgaben der hiesigen Armen- und Wittwenbeträge jährlich . . . . .	110	"	—	"
10) Begräbniß-Platz-Unterhaltungskosten nebst Grund-Zins und Reparatur. circa . . . . .	100	"	—	"
11) Verein zur Verpflegung hiesiger und fremder Armen, Kranken und deren Beerdigung . . . . .	120	"	—	"

Summa in Courant . 927 Rthlr. 15 Sgr.

Dieser Etat hat sicherlich seiner Zeit, wie es wohl bei ähnlichem Anlasse auch jetzt noch vorkommen mag, in den Körperschaften viele Reden hervorgerufen. Zwei Punkten sei darum auch jetzt noch ein Wort gewidmet.

#### a) Die Spital-Unterhaltung.

Das erste Protokoll der Chewra Kadischa schon bringt Berichte über die Aufnahme kranker Durchreisenden ins jüdische Hospital, genannt: Hekdesch. Da wurden die Fremden, ob auch Einheimische, ist aus den Protokollen nicht ersichtlich, kostenfrei von einem hierzu eigens angestellten Arzte behandelt und von der Chewra unentgeltlich verpflegt. Die Vereinsmitglieder hatten in nothwendigen Fällen bei Kranken, und in allen Fällen bei Todten die Nachtwachen abwechselnd zu halten.<sup>1)</sup>

#### b) Die Unterstützung der Gemeinde-Armen.

(Punkt 9 im Etat.)

Die hierfür ausgesetzte Quote in Verbindung mit den Kosten der Spital-Unterhaltung (160 Thlr.) beträgt etwas mehr wie den sechsten Theil des ganzen Etats. Es ist dies ein rühmliches Zeugniß für den Wohlthätigkeits-sinn, der unsere Gemeinde schon damals befeelte. Trotz der, wie wir bald sehen werden, ungünstigen materiellen Verhältnisse eines sehr beträchtlichen Bruchtheils der Gemeindeglieder, ging die

<sup>1)</sup> Ueber die spätere Zeit des „Hekdesch“ vergl. Levy a. a. O. S. 12.

Gemeinde im Punkte der Wohlthätigkeit den andern Nachbarschweftern musterhaft voran.<sup>1)</sup> Auch jetzt hat die ungleich stärker gewordene Gemeinde die opferfreudige Bereitwilligkeit zum Wohlthun sich nicht rauben lassen, im Gegentheil verdient sie auch diesbezüglich unstreitbar die Führerrolle in Oberschlesien!

Die Gemeinde von 1815 trug schwer an den übernommenen Lasten — die Summe der Armenunterstützung und der bewilligten Pension (Punkt 1 im angeführten Etat) stand in ungewöhnlichem Verhältniß zur Leistungsfähigkeit im Allgemeinen und noch mehr zu den Gesamtausgaben überhaupt. Sie wandte sich darum mit einer Eingabe an den Magistrat, wie sie hier theilweise folgt:

„Laut beiliegender Nota hat hiesige Gemeinde aufzubringen jährlich 927 Rthlr. 15 Sgr.

Sämmtliche jüdische Familien sind 51 Familienhäupter, wovon zwanzig unvernögend sind auch nur das mindeste zur oben benannten Summa beizutragen und von uns unterstützt werden müssen.

Die im Beuthner Kreis wohnenden Krendater, Kretschmer und Häusler betreffen in Anzahl ungefähr eben einige und fünfzig Familienhäupter exclusive Tarnowitz.

Daher glauben wir rechtmäßig von den Letzteren den dritten Theil unserer jährlichen Ausgaben fordern zu können und stellen wir ihnen frei einen Ausschuß unter sich zu wählen, welcher besagten dritten Theil gleicherweise und verhältnißmäßig unter ihnen repartiren soll. Jedoch können dieselben eine genaue Verrechnung der jährlichen Ausgaben von uns verlangen.

Wir glauben Verlangtes um so mehr von den Dorfbewohnern fordern zu können, da solche mit weniger häuslichen Ausgaben und städtischen Lasten als wir belastet sind und von unsern Schul- und übrigen Anstalten so gut Gebrauch machen als wir.

<sup>1)</sup> So galt Beuthen seit jeher als Zufluchtsort der Bedürftigen: 1859 wurden hier laut stat. Nachweis 40 Familien von der Gemeinde unterhalten.

Auch sind sie nicht minder von unsern Religionsgesetzen als von denen der Königl. zur Unterstützung der Armen verpflichtet, welches bei den Dorfleuten ganz und gar unterlassen wird.“

Welcher Bescheid hierauf wurde, ob Tarnowiz zu einer Steuer hierher verpflichtet wurde, ist aus den Akten nicht zu ersehen.

## Die Rabbiner in Beuthen.

In raschen Zügen hat die etwa 1770 entstandene kleine Gemeinde ihre innere Ausgestaltung vollendet. Unter großen Opfern waren in rascher Aufeinanderfolge alle religiösen Institutionen, in ihrer äußeren Form den Zeitverhältnissen gemäß, geschaffen. 8 Jahre nach der ersten Anstellung eines Beamten überhaupt, schritt man auch schon 1790 zur Anstellung eines Rabbiners.

Leider macht sich auch bei dieser Besprechung das Fehlen der alten Gemeindebücher in unangenehmer Weise geltend. Selbst das Jahr der Anstellung des ersten Rabbiners ist mit Bestimmtheit nicht anzugeben, nur kommt sein Name in den Büchern der Chewra Kadischa zum ersten Mal im Jahre 5550 n. E. d. W. = 1790 d. ii. Ztrg. vor.

Der erste Rabbiner in unserer Gemeinde war:

## Rabbi Moses Jsrael Freund.

Freund ist 1743 in Piliza, Russ. Polen, geboren und hier 1813 gestorben, erreichte somit ein Alter von 70 Jahren. Er amirte hier zum Segen 23 Jahre. J. oblag die Vollziehung aller rabbinischen Funktionen, aber auch nur dieser, trotzdem führte er nicht den Titel „Rabbiner“, sondern nur den eines Moreh Zedek (vielleicht weil sein Gehalt — 1 Rthlr. 10 Sgr. wöchentlich — mit dem höheren Titel nicht recht in Einklang zu bringen war). Demgemäß hielt er auch die Predigten — Deraschoth — am Sabbath Nachmittags. Es scheint,

daß F. in nicht besonders freundlicher Beziehung zu den hiesigen Talmudisten stand, denn diese verzichteten sammt und sonders auf den ihnen zukommenden Titel **Morenu**, damit der **Moreh-Zedek** nicht „Moreh-Morenu“ gerufen werde. F. führte hier den **רה"ש** — eine bei Trauungen nach der Höhe der Mitgift zu zahlende Gebühr — ein, welche Einrichtung jedoch bald wieder aufgehoben wurde. Auf dem an seinem Grabe errichteten Denkmal — ein einfacher, kleiner Sandstein — sind nur noch die wenigen Worte mühselig zu entziffern:

פ"ג משה ישראל בן הרב אברהם פריינד נפטר באהרון  
של פסה ת' ק' ע' ג' — משה ה' רעה נאמן.

Dem Freund folgte im Amte, auch unter dem Titel **Moreh-Zedek**,

## Rabbi Mendel Cohn.

Cohn ist 1774 in Arzepitz bei Landsberg geboren und hier 1829, somit im Alter von nur 55 Jahren, gestorben. Es ist über seine erste Jugend ebenso wenig wie über die des früher genannten Freund bekannt; erst von der Zeit an, da Cohn ein „guter Bocher“ — tüchtiger Talmudjünger — geworden war, lassen sich die Spuren seines Lebensganges verfolgen. Er hatte hier eine „höhere“ Privatshule für Talmudbessliffene, war eine Zeit lang Hauslehrer bei Abraham Freund in Zabrze und übernahm von da aus die Stelle eines **Moreh-Zedek** in Mislowitz. Cohn war in ganz Schlesien als scharfsinniger Talmudist rühmlichst bekannt, und so kam es, daß man, als es sich um eine geeignete Kraft für die durch den Tod Freund's vacant gewordene Stelle handelte, das Augenmerk auf Cohn in Mislowitz richtete. Diese Gemeinde wollte aber ihren Schatz nicht an Beuthen abtreten, und so kam man hier auf eine höchst originelle Art, in den Besitz des vielgerühmten Rabbi von Mislowitz zu gelangen. Es sind einige der achtbarsten Mitglieder hingefahren und haben den „**Reb Mendele**“ — also genannt wegen seiner kleinen Figur — bei Nacht und Nebel fortgestohlen! —

Wie viele Gemeinden mögen sich einen eben solchen Diebstahl wünschen! Die Zeiten sind anders geworden! Damals kannte man nicht die jetzt so allgemein übliche, des Rabbineramts wenig würdige Art der Besetzung, die Gemeinden damals, sie waren noch nicht so ge—sucht. — Cohn hatte es nicht zu bereuen, daß er sich hierher stellen ließ, die Gemeinde liebte an ihm den frommen, gelehrten Führer und ehrte ihn über den Tod hinaus, indem sie für seine verwaiste, zahlreiche Familie in schöner und ausgiebiger Weise sorgte.

Sein Grab — es grenzt unmittelbar an das des Rabbiners Freund — zeigt am obern Ende einen kleinen, arg verwitterten Sandstein, auf welchem selbst von den wenigen, hier folgenden Worten nur noch ein geringer Theil der Buchstaben gut kenntlich ist.<sup>1)</sup>

בְּתַר תּוֹרָה

בְּתַר כְּהֹנָה

ב' מ'

הַרְבֵּה הַמְדוּרָה ר' מִנְחֵם מֵעֵנְדֵל בְּמוֹ"ה יוֹסֵף הַבְּהָן  
מ"ץ דָּפָה נִפְטַר בְּיוֹם ד' הַהֲנוּכָה ת' ק' פ' מ' לִפ"ק

Der letzte Moreh-Zedek und zugleich der erste Rabbiner ist der im Geiste der hiesigen Gemeinde fortlebende

## Rabbiner Jsrael Deutsch.

Deutsch ist am 2. April 1800 zu Zülz als der Sohn des dortigen Rabbinats-Assessors geboren. — Als 12jähriger

<sup>1)</sup> Es beabsichtigt die Gemeinde, die beiden Gräber durch ein gemeinsames Gitter zu umgeben, die alten Steine auf die Gräber und einen gemeinsamen neuen Stein an's obere Ende setzen zu lassen.

<sup>2)</sup> Die biographischen Notizen sind entnommen dem — זרע ישראל — קולל קובץ מכתבים מאשר הניה אהרין ברכה הרב המא"ה הגהבם הכולל אשכל השלמות מוה' ישראל דיימש זללה"ה שוהיה אב"ד בק"ק בייטהען בפלך אבערשלעזיען. Proben aus dem literarischen Nachlasse des Herrn Jsrael Deutsch j. A. Rabbiners zu Beuthen O.-S. Herausgegeben von dessen Brüdern Abraham Deutsch, Rabbinats-Assessor zu Gleiwitz, David Deutsch, Rabbiner zu Sohrau O.-S. Gleiwitz 1855.

Knabe verlor er seinen Vater und in ihm seinen Lehrer. Der Zülzer Rabbiner Salomon Kohn nahm sich des vielversprechenden Knaben väterlich an und leitete seine Erziehung.<sup>1)</sup> Nach mannigfachen Irrfahrten als Hauslehrer, zuletzt in Mähren, heirathete er im 20. Jahre die Tochter des S. Hein in Hohenplog. Durch die geschäftlichen Verluste seines Schwiegervaters sah er sich genöthigt, eine Stelle anzunehmen. Auf Anrathen seines Lehrers ging er nach Hultschin, woselbst er vorübergehend auch den Schächterdienst versah. — Im Dezember des Jahres 1828 wurde Deutsch als Nachfolger Kohn's berufen und im April des folgenden Jahres trat er sein Amt an.<sup>2)</sup> Volle 25 Jahre waltete Deutsch seines Amtes — er starb plötzlich am 7. Juni 1853 — und unvergeßlich bleibt sein Wirken im Herzen der dankbaren Gemeinde.

Während der Amtszeit D.'s tritt die Gemeinde in eine neue Phase der inneren Entwicklung. Der bislang nur in hebräischer Sprache gepflogene schriftliche Verkehr zwischen Gemeinde und Rabbiner wird fortan in deutscher Sprache mit hebräischer Curioschrift geführt.<sup>3)</sup> Deutsch bringt zuerst die deutsche Rede — in Sprache und Inhalt wohl geformt — auf die hiesige Kanzel. Seine erste deutsche Rede hielt er am 15. Oktober 1840 aus Anlaß des Geburtstages und der Thronbesteigung weiland Sr. Majestät des hochseligen

<sup>1)</sup> Aus der von Kohn dem Deutsch ertheilten Morenu, welche den Fleiß und das Wissen des also Ausgezeichneten in den schmeichelhaftesten Ausdrücken rühmt, sei der erste Satz als schönes hebräisches Wortspiel hier wiedergegeben: **ישראל אהב את יושב באוהל של תורה**

<sup>2)</sup> Von dem damaligen Vorsteher Simon (Jeschajahu) Guttmann, Vater des vor einem Jahre dahingeshiedenen R. Moses Guttmann, wurde der Ordinationsbrief in klassischem Hebräisch geschrieben und fängt so schön mit den Worten an: **ישראל אשר בו נתפאר**

Vom Vorsteher wurden in der diesbez. Versammlung der Gemeinde zur Wahl vorgeschlagen: die Rabbinen Jacob Caro-Zubliniz, Joachim Löwi-Bernstadt, Israel Deutsch-Hultschin.

<sup>3)</sup> Obgleich Deutsch die hebr. Sprache meisterhaft beherrschte — ich verweise auf die wenigen Proben im erwähnten **ורע ישראל** — bewegte er sich mit Vorliebe in der deutschen Sprache; er folgte mit richtigem Verständniß dem Zuge der Zeit.

Königs Friedrich Wilhelm IV. <sup>1)</sup> Wie viel Bescheidenheit geht aus seiner Rede hervor! Man glaubt das ängstliche Pochen des Herzens zu hören, so zaghaft wird er, weil er in wohlgeordnetem Ausdruck zu seiner Gemeinde sprechen soll, während er „sonst schmuck- und prunklos reden durfte, wie der Freund zum Freunde spricht.“ Und doch verrieth er gerade in dieser Rede, wie viel Verständniß er für eine reine deutsche Sprache, und welch richtiges Sprachgefühl er für das deutsche Wort besaß. Und für seine logisch scharf gegliederte Rede fand er auch die richtige, würdige Form. Wohl klagt er ängstlich in der Einleitung: „Fürwahr! die kunstgemäße Rede, der regelrechte Vortrag ist ein mächtiger Hebel in Meisterhand, das Herz der Zuhörer zu bewegen, dem Vortrage Eingang in's Herz zu schaffen, aber nur in Meisterhand; dem Ungeübten dagegen muß die Regel wie lähmende Beschränkung vorkommen. Mit jenem jugendlichen Hirtten, welcher bei seinem Kampfe gegen die Philister Stock und Hirtentasche der ehernen Rüstung vorzog, mit ihm sage ich, möchte ich ausrufen: Ich kann mit diesen Sachen nicht fortkommen, denn ich bin es nicht gewohnt. (Samuel 1, 17, 39.)“ Aber thatsächlich ist ihm der erste Versuch vortrefflich gelungen, die „Huldigungsrede“ brachte dem Verfasser Huldigungen in Fülle. Der Bürgermeister Susdowitz, der Regierungs-Präsident Bückler feiern ihn wegen der innigen Vaterlandsliebe, die er in so trefflicher Form zum Ausdruck gebracht hat.

Deutsch, der zaghaft war, wo es galt, einen persönlichen Erfolg zu erzielen, wird zum muthigen Kämpfer, wenn er seinen von ihm so heiß geliebten Glauben angegriffen oder gefährdet sieht.

<sup>1)</sup> Huldigungs-Rede, gehalten am 15. October 1840 von Herrn Rabbiner Israel Deutsch in der Synagoge zu Beuthen D.:S. Herausgegeben von dem Gemeinde Vorsteher daselbst. Breslau 1841. — Im Vormort sagen die Herausgeber, daß sie u. a. auch um deswillen die Rede durch den Druck veröffentlichen, um „den Freunden des Vorschreitens“ den Beweis zu liefern, „daß auch in unserer Gegend, die man so gern als unempfänglich für das Bessere verrufen möchte, das wahrhaft Gute gefördert und anerkannt wird.“

Die Reformbewegungen der 40er Jahre, die Synoden mit ihren destruktiven Beschlüssen,<sup>1)</sup> das Auftreten Abraham Geiger's in dem benachbarten Breslau, und besonders ein von diesem 1842 im 5. Bande der Zeitschrift für jüdische Theologie veröffentlichter Aufsatz rissen ihn aus seinen friedlichen Arbeiten heraus. Mit 9 Rabbinen vereint richtet er an den Breslauer Gemeindevorstand eine Beschwerdechrift gegen Geiger. Dieser antwortet mit der ihm eigenen Schärfe des Wortes in seiner „Ansprache an meine Gemeinde“. Darauf erscheint 1843 von Deutsch seine: „Rücksprache mit allen Gläubigen“<sup>2)</sup>. — Deutsch leidet seelisch gar schwer unter der religiösen Zerfahrenheit seiner Zeit. An seinen um ihn besorgten Bruder schreibt er am 1. März 1843: „Wenn mein letztes Schreiben Mißmuth verräth, so liegt der Grund nicht, wie Du vermuthest, in den Schmähungen, die mich treffen, von denen ich vorläufig nichts weiß; auf diese war ich auch gefaßt und weiß sie zu verachten; allein es fehlt an Ursachen zum Mißmuthen wahrlich nicht. Wir leben in einer Zeit, die nicht die unsrige ist. Die Zukunft entfaltet sich düster schauerlich täglich mehr vor unsern Augen; . . . das Bißchen Frömmigkeit ist leider falscher Flitter, den der leiseste Hauch hinwegblasen kann; ich erwarte täglich den Sturm, der Alles über den Haufen wirft... Was soll, was kann aus diesem unseligen Treiben endlich werden? Ich hoffe für unsere Zeit nichts mehr.“

Die Gemeinde Beuthen bekundete ihre volle religiöse Uebereinstimmung mit ihrem Führer und die Freude an seinem unerforschenern Vorgehen, indem sie sein Gehalt beträchtlich

---

<sup>1)</sup> Vergl. Deutsch's Schrift: Zur Würdigung der Braunschweiger Rabbiner-Versammlung. Breslau 1845.

<sup>2)</sup> Rücksprache mit allen Gläubigen des rabbinischen Judenthums über die jüngst erschienene Broschüre, betitelt: „Ansprache an meine Gemeinde“ von Israel Deutsch, Rabbiner zu Beuthen D.-S., und David Deutsch, Rabbiner zu Mislowitz. Breslau 1843.

erhöhte und ihm unter dem Ausdrücke ehrfurchtsvoller Dankbarkeit den Titel **Rabbiner** beilegte.<sup>1)</sup>

Deutsch's Stellung zu den religiösen Wirren seiner Zeit geht auch klar hervor aus einem handschriftlich in dem Gemeinde-Archiv sich befindenden, 8 Folioseiten umfassenden „Aufsatz zur Beantwortung verschiedener Fragen betreffend die Kultus-Verhältnisse der Juden.“<sup>2)</sup> Unter Punkt 12 läßt er sich über die im Judenthum neu erstandenen Parteien, Orthodorie und Neologie, also aus:

„Es ist demnach leicht begreiflich, daß die Reichen an Genuß und Bequemlichkeit gewohnt, ferner die wissenschaftlich Gebildeten am ersten und am meisten sich vom Zeremonial-Gesetz losgesagt; da nun aber gerade diese die Mittel und die Gelegenheit haben, als moralisch besser zu erscheinen, so kann es an manchen Orten leicht den Anschein gewinnen, als wären die Neologen, oder vielmehr die Indifferenten, die moralisch Besseren, was jedoch in der That nicht der Fall ist. Aber gesetzt, dies wäre wirklich irgendwo der Fall, so kann dies nur zufällig sein, es liegt durchaus im Wesen der Orthodorie ebenso wenig ein Grund zur Verschlechterung, als in der Neologie zur Hebung der Moralität. Die Orthodorie erkennt wohl das Wesen der Religion im Streben nach moralischer Vollkommenheit, im Streben durch Liebe und Gerechtigkeit gegen Jedermann Gott ähnlich zu werden; sie lehrt allerdings, daß ceremonielle Handlungen nur durch entsprechende edle Gesinnungen Werth erhalten können, betrachtet aber diese göttlichen Vorschriften als Mittel zur Selbstbeherrschung, als stete Erinnerung an das Dasein Gottes und dessen Vorkehrung, als Übung im Gehorjam gegen Gott und in der Ergebenheit in seinen Willen; sie glaubt, daß es dem Menschen nicht gestattet ist, jene von Gott zur Erreichung dieser Zwecke angeordneten Mittel zu vernachlässigen und den beabsichtigten Zweck, der göttlichen Vorschrift

<sup>1)</sup> Das diesbezügliche Diplom wurde von dem Landrabbiner Littin eingeholt.

<sup>2)</sup> 1843 verlangte die Königl. Regierung zu Oppeln durch den Landrath hier eine diesbezügliche Zusammenstellung.

zuwider, auf andere Wege zu suchen. Der Indifferente hingegen, der die Göttlichkeit der Ceremonialgesetze in Abrede stellt oder deren Entbehrlichkeit durch Vernünftelei zu begründen sucht, kann dies ebensowohl bei den göttlichen Moralgeboten thun, und beruhet dessen Moralität lediglich auf Gefühl und Vernunft, die so leicht auf Irrwege gerathen, entbehrt mithin der religiösen Basis, der kräftigsten und festesten Stütze . . . .“

„Es ist allerdings nicht zu verkennen, daß in neuerer Zeit auch manches Gute und Bessere angestrebt wurde, manche Mißbräuche wurden scharf gerügt und auf deren Abschaffung gedrungen, man war bemüht, die Würde des öffentlichen Gottesdienstes herzustellen und dergl. Hätte man sich damit begnügt, und wäre man mit frommen Sinn beflissen gewesen, nur wirkliche Mißbräuche abzustellen, und nur gesetzlich erlaubte Verbesserungen einzuführen, so hätte sich sicherlich das Bessere leicht Bahn gebrochen und wäre geräuschlos zur Ausföhrung nach und nach gekommen, wie aber überall Extreme nur wieder Extreme erzeugen, so flößt auch hier das rücksichtslose destruktive Bestreben der Neologen nur Furcht und Mißtrauen ein, und so klanunerte man sich andererseits krampfhaft an das Alte an, man fürchtete durch die geringste Nachgiebigkeit Alles gefährdet, somit standen und stehen Neologismus und Stabismus geharnischt und unerbittlich kämpfend einander gegenüber. Die Radikal-Reformer haben daher, weit entfernt, der Form zu dienen, ihr nur mächtige Hindernisse in den Weg gelegt.“

Diese Ansichten Deutsch's theilte die ganze damalige Gemeinde. Zu ihm und seinen Lehren bekannte sich der Einzelne wie die Gesamtheit. Von der hingebenden Liebe aller Mitglieder getragen, war er ihnen Lehrer und Führer, Freund, Berather und Helfer. — Wie erschütternd traf darum jeden Einzelnen der Schlag, als am Abend des 17. Juni 1853 sich die Schreckenskunde verbreitete: Rabbiner Deutsch ist plötzlich gestorben! Von dem bittern Weh der Gemeinde, wie von der unbegrenzten Verehrung giebt der letzte Nachruf auf dem Grabstein Kunde:

כֹּה אָמַר ה' בְּנֵי בְכוֹרֵי יִשְׂרָאֵל

פ"ט

הִיְהִי שֵׁר הַתּוֹרָה אֲשֶׁכֶּל הַשְּׁלֵמוֹת מוֹיֵה

## יִשְׂרָאֵל דִּי יִטְשׁ

בן הרב הגדול מו"ה מרדכי ז"צ

כ"ד' שנה רעה צאן קדשים באמונה פק"ק בי"מהען י"ע  
מת פתאום בן נ"ג שנה אור ליום ד' ב' סיון  
תרי"ג לפ"ק ונקבר ביום ו' ע"ש"ק

יִשְׂרוּן זַעַק בְּקוֹל וְהִלֵּל שֶׁאֵל הִגָּה וְהוּא וְקִינִים  
שֶׁד פִּתְאוּם כִּי בֹא לַחֲטָף אֲנוֹשׁ יִקַּר מִפְּנִינִים  
רַכֵּב יִשְׂרָאֵל הוּא שֶׁר הַתּוֹרָה וְהַתְּבוּנָה  
אִישׁ צְדִיק לֶלְחֵם מִלַּחֲמַת יָד גְּבוּר חֵיל  
לְדַל וְיִתּוֹם אֵב עֲשֵׂה צְדָקָה הַסֵּד בְּאֲמוּנָה  
רָדֵשׁ מִצּוּה וְתוֹרָה לִמַּד וּלְמַד יוֹם וְלַיִל  
יִבְכוּ מֵר אַחִים וְאֶהְיוֹת אֲשֶׁתּוֹ וְאֲנֹשִׁי עֲדָתּוֹ  
יִגִּיל הוּא כִּי מִלֵּאכִי מֵעַל יִרְנְנוּ לִקְרֹאתּוֹ  
מְזוּבֹו לִפְנֵי יְהוָה אֵל בְּאַהֲבָה יִשְׁקֵף אֲמִידִים  
שֶׁמֶךְ יִשְׂרָאֵל שֶׁרַת לְזָדִים בְּעַד אֱלֹהִים  
זָרַעַת צְדָקָרֵב לָךְ תִּקְצַר מֵאֵה שְׁעָרִים  
לֹא רֵאתָה עֵין שְׂמֵחוֹת בְּצִלִּי אֲשִׁבִיעֶךָ

ת' ג' צ' ב' ה

Nach Ablauf des Trauerjahres übertrug die verwaiste Gemeinde das Rabbinat dem

## Rabbiner Jakob Jecheskel Levy.

Aus der großen galizischen Gemeinde Dzwiecim, woselbst Levy das Amt eines Oberrabbiners inne hatte, folgte er dem ehrenvollen Rufe hierher, wohl auch, deshalb, weil er hier seinem Hange zum profanen Wissen rückhaltloser genügen konnte. In Levy war der gewandte Talmudist alten Schlages mit dem Rabbiner der zeitgemäßen Anschauung und des modernen Wissens harmonisch gepaart. In seinem Werke בְּקֹרֶת הַתְּלִמּוּד <sup>1)</sup> wird man, trotz der mannigfachen Irrthümer, den vielbelesenen Talmudisten wie den begabten Etymologen erkennen und schätzen. Nur 11 Jahre war's der Gemeinde vergönnt, diesen frommen, gelehrten und ideal gesimten Rabbiner zu besitzen. Einem schweren Leiden, das ihn mehrere Jahre schon theilweise dienstunfähig machte, erlag er am 20. November 1864 (21. Marcheschwan 5625). Der gelehrte Moses Guttmann f. A. giebt dem harten Schmerze der Gemeinde über den erlittenen Verlust, sowie dem Gefühle der Hochachtung und Verehrung trefflich Ausdruck in der dem heimgegangenen Führer und Lehrer gewidmeten Grabchrift:

<sup>1)</sup> ספר בקורת התלמוד על פי ערך א"ב סרך הראשון  
כולל ערכי אות א' לבאר יסודות תורה שבע"פ וקורותיה  
בכלל על פי הקורה ובקורת נאמנה וע"פ הדושים מועילים  
ופתרון יותר ממאה וחמשים מלות הנוגעות להבנת מסורת  
אבות ממני יעקב יחזקאל הלוי שהיה אב"ד בק"ק אשפיצין  
והגליל ולע"ע בק"ק ביימהען במדינת אבערשלעזיען יע"א.

Kritisch = talmudisches Lexicon von Jacob Ezechiel Löwy, Rabbiner in Beuthen, Oberschlesien. Band I. — Es ist leider bei der Herausgabe des ersten Bandes geblieben. Handschriftlich war das ganze Werk fertig, aber selbst über dessen Verbleib ist nichts Bestimmtes zu ermitteln.

## עמק שוה

היא מנוחת שלום איש מופת בישראל

גדול שמו הרב הגדול החכם הכולל

צבי תפארה מו"ה

## יעקב יחזקאל סגל ז"ל

נהל צאן קדשים פק"ק כאחת עשרה שנה

נאסף אל עמו מש"ק כ"א מרחשון תרכה לפ"ק

יליל ונהו נשמע על שפים קינה  
 עלמים ושביו יחד יכבו תמרורים  
 קרן ישראל נגדע נתק אבן פנה  
 באר נחלים הוביש ישקו העדרים  
 ישבו לארץ ידמו כל חכמי שער  
 חכמת חכמו אבדה הורדה לתחת  
 זה האיש און ולמד דעת את בער  
 קנא לאלהיו במוסר השכל ותוכחה  
 אצור נבחר מבתם היה לו לנחלה  
 לא הלך אחר הבצע כי פנה למעלה  
 סגלית מלכים ושכיתם בנועם הבלו לא תסלת

Ich schließe den Bericht über die Rabbinen, indem ich nur kurz erwähne, daß vom Jahre 1867—1887 der allverehrte **Rabbiner Dr. Ferdinand Rosenthal**, jetzt Rabbiner der Synagogen-Gemeinde in Breslau, das Rabbinat allhier verwaltete, und daß der Verfasser dieser Schrift seit März 1889 hier als Rabbiner wirkt.

## Die Synagogen.

Die gottesdienstlichen Versammlungen, der hier, wie in den nächst gelegenen Dörfern ansässigen Juden, fanden von etwa 1760 an bis 1810 in einem in Privathäusern dazu hergerichteten Raume statt. Wie aus dem Friedhofstreite bekannt, wurde im Boehm'schen Hause — in der Fleischerstraße? — Gottesdienst abgehalten, dann auf dem Entenringe bei Taubitz, dann im Hause des Simon Guttmann, auf dem Hauptringe belegen, bis die Gemeinde unter großen Opfern im Jahre 1809 sich entschloß, die **erste Synagoge** zu erbauen.

In die Amtszeit des ersten Rabbiners fällt auch die Errichtung der ersten Synagoge. Der Aufruf an die Gemeindeglieder, ein Jeder möge nach dem Maße seiner Kraft opfern, um den Bau eines kleinen Heiligthums zu ermöglichen, ist vom Rabbiner Freund f. N. verfaßt.

Am 15. Dezember 1809 wird zwischen dem Oberamtmann Heer aus Deutsch-Bietar, als Vertreter des Herrn Carl Grafen Hentzel von Donnermarkt und den Vertretern der Gemeinde, Rabbiner Freund, Leiser Reichmann, Nathan Kayser, der Vertrag bezüglich des Bauplazes beim Justiz-Amt in Tarnowitz abgeschlossen. Der Bauplatz, auf der sogenannten Reitschule gelegen, ist Dominial-Gut des genannten Grafen, und dieser verpachtete ihn auf ewige Zeiten gegen einen Grundzins von 15 Rthlr. Des weiteren verpflichtet sich die Gemeinde, das Baumaterial an Kalk und Ziegeln gegen einen festgesetzten Preis vom Dominium Tarnowitz zu beziehen. Der zum Baue nöthige Sand durfte dem Schießhausplaz — damalige Schützen-Inspection: Melcher, Holny — entnommen werden. Die Maurerarbeiten sind laut Vertrag vom 7. Januar 1810 dem

„bürgerlichen Maurermeister Andreas Langer aus Leobschütz“ und die Zimmerarbeiten dem Anton Lipska aus Peiskretscham übertragen worden. Die Vorsteher der Gemeinde Leiser Reichmann, Nathan Kayser, Samuel Mannheimer, Marcus Dresdner, Jakob Sohrauer, Marcus Beuthner, Michael Rechnitz führten die Aufsicht über den Bau, und ihnen stand das Recht zu, alle nothwendig werdenden Darlehen aufzunehmen.

Die erste Synagoge ist am 16. September 1810 feierlichst unter Betheiligung der Stadtbehörden und Stadtbevölkerung eingeweiht worden. Der Königlich Preussische Kriegs- und Steuer-Rat von Below, mit dem Sitze in Tarnowitz, durch welchen die von der Regierung zu Breslau ertheilte Genehmigung zur Errichtung einer Synagoge an den Gemeindevorstand allhier übermittelt wurde, konnte krankheits- halber der Einladung nicht folgen; in seinem liebenswürdigen und höflichen Dankschreiben bemerkt er: „und da es mir kränkend sein würde, wenn man glaubte, ich wolle an dieser feierlichen Handlung keinen Theil nehmen, so adressire ich dieses Schreiben an die sämmtlichen in Beuthen wohnenden respectiven jüdischen Glaubensgenossen mit Hinzufügung meiner Achtung.“

Diese Aeußerung des damaligen höchsten Beamten des Kreises verdient der Vergessenheit entzissen zu werden. — —

Die Synagoge mit ihren 13 Fenstern<sup>1)</sup> zeigte im Innern eine von 6 Säulen umgebene Bundeslade, **אֲרוֹן הַבְּרִית**, zu welcher 6 Stufen hinauführten, in der Mitte eine schön geschmückte Tribüne zum Vorlesen der heiligen Schrift — **Almemor** — an der Westwand eine in den Hohlraum der Synagoge hineinragende Gallerie, als Beplatz für die Frauen. Herren- sitze zählte die Synagoge anfangs 76, bis dann im Jahre 1845 durch die Beseitigung des Almemors und durch eine zweckmäßigere Ausnützung des Raumes 66 neue Sitze gewonnen wurden.

<sup>1)</sup> Entsprechend dem Zahlenwerthe **ל"ג** (die absolute Einheit.)

An der Gemeinde erfüllte sich der prophetische Segen, der in der Verheißung ruht: „Erweitere den Ort deines Zeltes und deiner Wohnung Teppiche laß ausbreiten, unterlasse es nicht!“<sup>1)</sup> Nach kaum weiteren 20 Jahren erwies der Tempel sich zu klein, so daß man 1864 die ersten Schritte unternahm zu einem Neubau.

## Die neue Synagoge.

Am 27. November 1867, Nachmittags 3 Uhr fand der letzte Gottesdienst in dem alten, der Andacht geweihten Raume des ersten öffentlichen Bethauses statt. Nichts nahm man aus der alten Synagoge mit als — wie es das gesammte Israel so oft gethan, wenn es seine Hütten abbrechen und weiter ziehen mußte — die Thora, das Buch des Glaubens. Sechs Männer<sup>2)</sup> trugen diese Kleinodien — Israels Banner und seine Waffe — der ihnen andächtig nachfolgenden Gemeinde voran in das provisorisch hergerichtete Bethlokal im Hause des S. Gräupner. Am 25. Mai 1868 — 4. Siwan 5628 — fand feierlichst die Grundsteinlegung zum neuen Tempel statt. Auf demselben Boden, auf welchem das alte Gotteshaus gestanden, erhob sich bald in größerer Pracht der neue, Gott zur Ehre errichtete Tempel.“

Plan und Zeichnung zum Tempel entwarf der Bau-Inspector Freuding in Berlin, die Leitung hatte Baumeister Sackisch, die Ausführung der Maurerarbeiten war Ritter, die der Zimmerarbeiten Schweizer übertragen. Die innerhalb der Gemeinde gewählte Bau-Commission bestand aus: Michael Guttmann, Pinkus Mühjam, Loebel Rechnitz, Adolf Eliafon Isak Kretschmer, Dr. Mannheimer, Simon Dresdner.

Beneidenswerth sind alle Diejenigen, deren Namen in engerer oder weiterer Beziehung zum Bau dieses Tempels

<sup>1)</sup> Jes. 54, 2.

<sup>2)</sup> Rabbiner Dr. Rosenthal, Sinai Löwy, Moses Guttmann, Josef Richter, S. Fraenkel, Josef Altshuler.

steht! Ein herrliches Denkmal schöpferischer Kunst wie anerkennenswerther Opferfreudigkeit!

Am 2. Dezember 1869 — 28. Kislew 5630 — feierte die Gemeinde und mit ihr die Stadt das schöne Fest der Tempelweihe.

## Der neue Friedhof.

Während eines Zeitraumes von ca. 130 Jahren diente der alte Friedhof als Einjammlungsstätte für die nach beendeter Pilgerfahrt zur süßen, ewigen Ruhe gebetteten Gemeindeglieder. Die im Leben einander geliebt, sind dort im Schooße der Erde miteinander vereint. Und als Hügel an Hügel sich angereicht und gefüllt war das „Haus des Lebens“ mit theuren Pfändern, da wurde ein neuer Friedhof angelegt.

Der Platz des neuen Friedhofes auf der Radzionkau'er Vorstadt, mit der hohen, massiven Umfassungsmauer und der schönen, etwa 1000 Personen fassenden Halle ist ein hochherziges Geschenk des Commerzienrats Dr. jur. Otto Friedländer, gewidmet dem Andenken seines Vaters, Commerzienrath Moritz Friedländer j. A. Die anderen, den Friedhof begrenzenden Bauten — Wohnung für den Wärmer, Aufbewahrungsraum für Kranken-Utensilien, Raum für den Leichenwagen, Leichenzimmer u. — ließ der Krankenpflege- und Beerdigungs-Verein — Chewra Kadischa — aus seinen Mitteln errichten.<sup>1)</sup>

Die Synagogen-Gemeinde Beuthen steht in diesen ihren Einrichtungen der größten Gemeinde Deutschlands gleich.

<sup>1)</sup> Mit besonderer Anerkennung sei hierbei der um diese Schöpfungen vielfach verdiente, hochbetagte Greis Marcus Förster erwähnt, der lange Jahre dem Vorstande des Vereins mit treuer, selbstloser Hingabe angehörte. Am 20. Januar 1889 überreichte ihm der Vereinsvorstand ein kunstvoll ausgestattetes Dankschreiben und ernannt ihn zum Ehrenmitgliede. Am 12. Juli 1890 wurden ihm von Seiten der städtischen Behörden besondere Ehrenbezeugungen zu theil; es waren an dem Tage volle 60 Jahre, seitdem er den Bürgereid geleistet.

## Die Vereine.

Ein sehr beredtes Zeugniß von der hier jederzeit geübten Wohlthätigkeit legen die in der Gemeinde bestehenden Vereine ab, die hier nach der Reihe ihrer Entstehung folgen sollen. Aber nicht nur vermöge des Alters, sondern auch gemäß seinem mit vollstem Recht ihm zuerkannten Ansehen, sowie hohen Bedeutung in der Gemeinde steht an der Spitze

### Der Krankenpflege- und Beerdigungs-Verein.<sup>1)</sup>

#### חברת קדישא

Dieser über alle Maßen segensreich wirkende Verein, dessen hehren Zweck und heiliges Ziel sein bedeutungsvoller Name angiebt, ist am Freitag den 5. Juni 1789 — 11. Siwan 5549 — gegründet worden. Das erste über die Gründung des Vereins berichtende Protokoll ist von 23 Männern, wohl die ganze damalige Gemeinde, unterschrieben. Die Juden führten damals noch keine Familiennamen und die hebräischen Vornamen reichen allein nicht aus, um auch jetzt noch auf eine Zugehörigkeit zu einer bestimmten hiesigen Familie schließen zu können. Zu erkennen sind nur der bereits früher genannte Mordechai Chasan, Leiser Reichmann und die vierfach (Vater mit 3 Söhnen) vertretene Familie Margolijós, deren Nachkommen sich jetzt Perl nennen.<sup>2)</sup>

Da es nicht bloß als heilige Pflicht, sondern als Ehre galt, dem Vereine anzugehören und ihn thatkräftigst zu unterstützen, so wuchs der Verein und seine Leistungen entsprechend dem Zunehmen der Gemeinde.

Die Gedenktafeln der Chewra, die in der Synagoge den ihrer würdigen Platz gefunden, könnte man ihre Ahnengallerie

<sup>1)</sup> Ich verweise auf das unter „Der alte Friedhof“, „Hekdesch“, „Der neue Friedhof“ vorgeführte Wirken dieses Vereins, sowie auf die mehrfach erwähnte Schrift von Levy.

<sup>2)</sup> Dieses erste Protokoll ist von einem Rabbiner nicht mitunterzeichnet, woraus hervorgeht, daß Rabbiner Freund sein Amt erst nach dieser Zeit, also wie oben angegeben, etwa 1750 angetreten hat.

nennen, dort pranget mancher Name, auf den man mit Stolz hinweisen kann. Es waren aber auch immer wackere Männer, Männer von Ansehen und wohlgeachtetem Namen, welche den Verein leiteten!

Gebührt wohl den Edlen allen der unge schmälerte Zoll des Dankes, so sei doch besonders der Name eines Mannes erwähnt, der während dreier Jahrzehnte an der Spitze des Vereins stand und ihn durch unermüden Eifer zur schönen, gedeihlichen Entwicklung emportrug: **Löbel Guttman**. In die Amtszeit dieses ehrwürdigen, gelehrten Greises fällt — und wohl nicht zum wenigsten seinem Einflusse zuzuschreiben — die früher erwähnte Schenkung des Dr. Otto Friedländer. Seit 10 Jahren ruht die Leitung in den bewährten Händen des Amtsgerichtsraths Levy.<sup>1)</sup>

## Talmud - Thora - Verein.

### חברת תלמוד תורה

Der Verein, der 1815 unter dem Namen Mischnajoth-Verein — **חברת משניות** — gegründet wurde, hatte den Zweck, das „Lernen der „6 Mischna-Ordnungen“ **ששה סדרי משנה** unter die Mitglieder<sup>2)</sup> also zu vertheilen, daß alljährlich einmal, und zwar am Schlusse des Hüttenfestes — **שמיני עצרת** — das ganze Benjum absolviert sei. Diese „Beischließung“ — **סיום** — soll am genannten Feiertage beim jeweiligen Vorsitzenden des Vereins durch ein kleines, frugales Mahl festlich begangen werden. Da nach einjährigem Bestehen des Vereins die Zahl der Mitglieder und mit ihnen die Anzahl der „Lernenden“ sich beträchtlich vermehrte, so wurde das Zeitmaß zum „Durchlernen“ der Mischnajoth auf ein halbes Jahr festgesetzt. Das Beischließungs-Fest wurde fortan auch zwei Mal

<sup>1)</sup> Derzeitige Vorsteher der Chewra Kadischa: Amtsgerichtsrath Levy, Salo Goldstein, Max Guttman, Adolf Sorauer, Leopold Guttman, Herrmann Boehm, Michael Kanun, Salo Silbermann, Emanuel Foerster.

<sup>2)</sup> Mitglied konnte jeder unbeholtene, des „Lernens“ kundige Mann werden gegen einen Beitrag von 2 resp. 1 „guten Groschen“.

jährlich abgehalten: am oben genannten Festtage und am letzten Tage des Passah.

Starb ein Mitglied des Vereins, so hatten die überlebenden Vereinsbrüder die Pflicht, während der ersten sieben Trauertage zwei Mal täglich, Morgens und Abends, im Trauerhause zu erscheinen, daselbst Mischnah zu lesen und das übliche Gebet für Todte zu sprechen. Die nachfolgenden 23 Tage, also die volle Zeit der schweren Trauer — **שלושה** — mußten die Mitglieder in der eigenen Wohnung für den Abgeschiedenen „lernen“ und beten.

Aber noch ein anderer, in seiner Wirkung sich recht segensreich erweisender Beschluß wurde bei diesem gemüthlichen Zusammensein gefaßt. Um die Kenntniß des Hebräischen auch auf die kommenden Geschlechter zu verpflanzen, sollen die Kinder unermöglicher Eltern in den hebräischen Disciplinen Unterricht erhalten. Der Verein nannte sich von da ab — 1816 — Talmud-Thora-Verein. Der erste Vorsteher desselben war Moses Kirschner<sup>1)</sup>. Die Protokolle wurden in schönem, biblisch-hebräischem Styl vom jeweiligen Vorstehenden geführt. „Damit dem Verein nicht in Zukunft irgend ein Uebelwollender eine schiefe, von dem Willen der ersten Stifter abweichende Richtung geben möge,“ sind am 21. Juni 1832 vom Rabbiner Deutsch die ersten deutsch geschriebenen Statuten entworfen und vom Verein festgesetzt worden.

Der Verein hat in seiner Thätigkeit bezüglich des Unterrichtswesens eine bedeutende Erweiterung erfahren — es wurden allmählich mehrklassige Schulen für's Hebräische errichtet — demgemäß haben auch die Vereinsjahungen, in so weit dieser Theil in Betracht kommt, einige Aenderungen erfahren, welche in dem Statut vom April 1875 — 1. Nissan 5635 — niedergelegt sind. In diesem letzteren Statut ist unter § 6 die Bestimmung getroffen, „fleißige Schüler durch angemessene Prämien auszuzeichnen,“ eine Bestimmung, die bedauerlicher Weise nicht zur Ausführung kommt.

<sup>1)</sup> Vorsteher des Vereins waren von seinem Entstehen an: Moses Kirschner, Lev Persikaner, die Rabbiner Mendel Cohn, Israel Deutsch, Jecheskel Lewy, Moses Guttmann. Gegenw. Vorsteher: Leopold Guttmann.

## Der Frauen-Verein.

Als würdigster und berufenster Mithelfer zur Lösung der heiligen und schweren Aufgaben der Chewra-Kadischa, ist der Frauen-Verein zu betrachten. Er wurde im Jahre 1828 von den edlen Frauen *J. A. Malchen Friedländer, Ernestine Prager, Michele Löwi* gegründet; die Erstgenannte war die erste Vorsteherin des Vereins.<sup>1)</sup> Außer den Dienstleistungen bei Todten — Anfertigen der Leichenkleider, Waschen der Leichen —, hat der Verein sich die löbliche Aufgabe gestellt, arme Wöchnerinnen zu unterstützen, armen Wittwen und Waisen helfend beizustehen, armen Familien in der Gemeinde während der harten, hier besonders lang andauernden Winterszeit Heizungsmaterial, oder Geld zur Beschaffung desselben, zukommen zu lassen und würdigen, armen Bräuten eine Beihilfe zur Aussteuer zu geben.

Daß der Verein seine Aufgaben im schönsten, vollsten Maße erfüllt, dafür bürgt das innige, tiefempfindende weibliche Gemüth.

Eine wieder so recht dem Gefühlleben des Weibes entsprechende Gegenleistung bietet der Verein seinen Mitgliedern, indem er den Todestag der heimgegangenen Schwestern durch ein vom jeweiligen Rabbiner zu verrichtendes Mischnah-Lesen und Kadisch-Sprechen als Gedenktag begehen läßt.

## Armen-Unterstützungs-Verein.

### מחויקי אבנים

Ueber die Veranlassung zur Gründung dieses Vereins giebt die den Vereinsstatuten vorangedruckte Einleitung Aufschluß, die hier um deswillen wörtlich folgt:

---

<sup>1)</sup> Vorsteherinnen des Vereins waren bis jetzt: die Frauen *Malchen Friedländer, Minka Bruck, Henriette Dresdner*. Gegenwärtige Vorsteherinnen: die Frauen *Friederike Sorauer, Helene Guttmann, Amalie Eisner, Anna Förster, Henriette Nothmann, Anna Guttmann, Bertha Kamm*.

„Der Verein **מדיקאי אבינים** wurde am Schmini Azeret-feste des Jahres 5592 nach jüdischer und den 28. September 1831 nach bürgerlicher Zeitrechnung gegründet. Die Zeit, welche dieser Gründung voranging und die Anregung dazu gab, war die Schreckenszeit einer verheerenden Cholera-Epidemie. Diese bis dahin hier unbekannte Seuche trat nämlich in unserer Stadt und Umgegend mit furchtbarer Heftigkeit auf und vergrößerte, abgesehen von den zahlreichen Opfern, welche sie forderte, und der Angst und Aufregung, in welche sämtliche Einwohner versetzt wurden, die Kalamität noch dadurch, daß man aus Furcht vor der weiteren Verbreitung der ansteckenden Krankheit, die Stadt auf höheren Befehl von jeder Verbindung mit der Außenwelt abschloß.

Eine Folge hiervon war, daß die Muthlosigkeit im Innern der Stadt überhand nahm und die Einwohner nicht bloß mit der gefürchteten Krankheit, sondern auch mit einer großen Theuerung und einem empfindlichen Mangel an den nöthigsten Bedürfnissen des Lebens zu kämpfen hatten.

Am 4. Tage des Sukkothfestes erwähnten Jahres, nachdem die Epidemie allmählich geschwunden war, wurde zur Freude der Stadt mittelst Kabinettsordre die Einschließung nach längerem Bestehen derselben endlich aufgehoben; dagegen blieb Noth und Armuth bei der längeren Unterbrechung einer jeden geschäftlichen Thätigkeit noch immer als Wirkung derselben zurück. Von dem Entschlusse befeelt, den Bedürftigen jede mögliche Hülfe zu leisten, und in dem freudigen Gefühle überstandener Gefahren traten mehrere junge Leute am Schmini Azerethfeste zusammen, um diesen Verein zur Unterstützung der armen Glaubensgenossen zu Beuthen Ober-Schlesien zu gründen.

Zu den Gründern des Vereins gehören: Salomon Guttmann, Simon Wittner, Aron Beuthner, Benjamin Reichmann, Marcus Persikaner, Wolff Faerber, Isaac Richter, Hirschel Freund, Adolf Loewy, Baruch Mannheimer, Marcus Foerster.<sup>1)</sup>

<sup>1)</sup> Am 22. Dezember 1831 wurde das Jubelfest des 50jährigen Bestehens festlich begangen. Bei diesem Anlasse wurde dem Mitbegründer

Der Verein erfüllt seine Aufgabe, indem er hiesigen jüdischen Armen Unterstützung und würdigen, der hiesigen Gemeinde angehörenden, Personen Darlehen gewährt.

Der Verein hat auf Anregung des Verfassers dieser Schrift seit einem Jahre eine Erweiterung seiner Obliegenheiten erfahren, indem er jetzt auch für die Pflege und Erziehung der Waisenkinder unserer Gemeinde sorgt.<sup>1)</sup> Demgemäß ist auch der Name des Vereins ergänzt worden und lautet:

Armen- und Waisen-Unterstützungs-Verein.<sup>2)</sup>

מחזיקי אביונים ויתומים.

### Verein zur Beförderung der Handwerke unter den israel. Glaubensgenossen.

#### אמנת אמן

Es kommt bei diesem Vereine nicht bloß das Maß seiner gewährten Hilfsleistung in Betracht, auf welche die Mitglieder mit großer Befriedigung blicken können, sondern das an sich rühmliche und lobenswerthe Bestreben, das Handwerk unter Juden zu verbreiten. Der hiesigen Judenheit kann es zum Ruhme gesagt werden, daß von jeher, sobald Juden eine Profession nur ergreifen durften, die Kinder selbst wohlhabender Familien dem Handwerke zugeführt wurden. Die Gemeinde von 1811 — Seite 26 ff. — zeigt schon eine entsprechende Anzahl von Vertretern selbst unter den schwersten Zweigen der

und ersten Vereins-Vorsteher, dem mehrfach zum Ruhm genannten **Marcus Foerster**, für seine, während des ganzen Zeitraumes von 50 Jahren dem Verein geleisteten Dienste das Ehren-Diplom überreicht.

<sup>1)</sup> Um das Zustandekommen bemühte sich besonders der leider in diesem Sommer verstorbene, brave und fromme, bescheidene und wohlthätige **Salomon Pinczower** s. A.

<sup>2)</sup> Es sei hier erwähnt, daß der erste wohlthätige Stifter zur Gründung des städtischen Waisenhauses **Jakob Mannheimer** war. (Instantien-Bericht von 1859 unter Rubrik: Wohlthätigkeit.) Seitens der Kgl. Regierung wurde ihm für die große Spende besonders gedankt.

Profession. Der Vorwurf unserer nimmer müden Gegner, der in seiner allgemeinen Form nie eine Berechtigung hatte, traf die hier obwaltenden Verhältnisse niemals und trifft sie auch jetzt nicht.

„Liebe die Arbeit, haße die Hoffart“ (Pirke Aboth. I, 10.)  
 „Gieb' Dich der niedrigsten Arbeit hin, ernähre Dich und sprich nicht, ich bin zu vornehm dazu.“ (Baba Bathra 110)  
 „der Mensch sage nicht: Ich werde essen und trinken, vom Himmel werde ich es schon bekommen, sondern er muß sich mit seiner Hände Arbeit abmühen, dann giebt Gott Segen“ (Midrasch Tadsche Wajéze). „Sage nicht, ich bin von angesehener Familie, und brauche nicht zu arbeiten, denn Gott selbst arbeitet.“ (Abot d. R. Nathan cap II). „Der Arme lerne ein Handwerk, dann ernährt ihn Gott“ (Kohel Rabba). Diese Lehrsätze, die im jüdischen Schriftthum unzählige mal in immer veränderter Form wiederkehren, wirkten erziehlich und versittlichend ein. Dem Einflusse dieser Kernsprüche ist, wenn auch unbewußt, das Streben zu verdanken, das Handwerk unter Juden zu fördern und zu verbreiten.

Im Jahre 1844 entstand der am Kopfe dieses Abschnittes genannte Verein, dessen erster Vorsteher S. Mannheimer<sup>1)</sup> war.

Der Verein hat den Zweck<sup>2)</sup> a. Hilfsbedürftigen Kindern jüdischen Glaubens die Gelegenheit zur Erlernung eines Handwerks zu verschaffen, ihnen während der Lehrzeit und unter Umständen bis nach vollbrachter Meisterprüfung Unterstützungen, bestehend in Zahlung des Lehrgeldes und Beschaffung der notwendigsten Kleidungsstücke und des Handwerkzeuges aus Vereinsmitteln zu gewähren. b. Hilfsbedürftigen jüdischen Handwerks-Meistern Darlehn zu gewähren.

Der Verein, dem von allen Seiten das ungetheilteste Wohlwollen entgegengetragen wurde, hatte bald in der ersten

<sup>1)</sup> Vorsteher des Vereins waren: Mannheimer, Mühsam, Hahn, Dr. Berg, J. Nothmann, Simon Dresdner. Gegenwärtige Vorsteher: L. Rosenthal, Schlesinger, Loewy.

<sup>2)</sup> Nach § 1 der Statuten.

Zeit seines Bestehens eine weit verzweigte Thätigkeit zu entfalten. War er ja doch nicht nur der Erste, sondern viele Jahre der Alleinige in ganz Schlesien! Selbst aus Breslau gingen Gesuche ein, um Unterbringung von Kindern in geeigneten Lehrstellen. Es verdanken viele jetzt gutgestellte, angesehene Handwerker dem Verein ihre gesicherte Existenz.

### Gesellschaft der Jugendfreunde.

Der Rabbiner Levy j. A. ermahnte in der am Schmini-Azereth 1861 vor der Todtenfeier gehaltenen Predigt, es mögen die Wohlhabenden angeichts der nun wieder beginnenden kalten Jahreszeit sich ganz besonders der armen Kinder erbarmen, die in mangelhaft und nicht genügend warmer Kleidung die Schule besuchen. Diese Anregung fiel auf fruchtbaren Boden; in der von 40 Personen besuchten General-Versammlung wurde am 11. Oktober der oben genannte Verein gegründet; sein erstes Statut<sup>1)</sup> trägt das Datum vom 30. Oktober 1861 und ist unterzeichnet von seinen ersten Vorstehern Dr. Caro, L. Lomnitz, Simon Guttman. Dem ersten Ausschuß-Comitee gehörten an: Friedländer, Sorauer, Staub, Färber. Da bei der Gründung auch die Bekleidung armer, schulpflichtiger Mädchen in Aussicht genommen war, so wurde auch ein Damen-Comitee gewählt; diesem gehörten an die Frauen: Fanny Friedländer, Emma Dresdner, Marie Kretsch-

<sup>1)</sup> Dem Vereins-Statut geht folgende Einleitung voran:

„Da die Zwecke des zu gründenden Vereines nur moralische sind und nur Zwecke der Humanität in demselben verfolgt werden sollen, so liegt die moralische Begründung desselben so auf der Hand, daß eine Erwähnung derselben überflüssig ist.

Die historische Begründung desselben ist schon in der heiligen Schrift enthalten, in der es ausdrücklich heißt: daß der Herr den ersten Menschen schon das Bedürfnis einer notwendigen Bekleidung, nachdem sie vom Baume der Erkenntnis gegessen hatten, fühlbar werden ließ. Dieses göttliche Beispiel will der Verein nach Kräften bei der Jugend, die dazu bestimmt ist, die geistigen Früchte, welche ihr hirlänglich in der heiligen israelitischen Lehranstalt zu genießen geboten werden, in sich aufzunehmen nachahmen.

mer, Rosalie Rappaport, Sophie Levy.. In der Folge bekleidete der Verein nur Schulknaben, die Sorge für die Bekleidung der Mädchen übernahm der „israelitische Jungfrauen-Verein“. Die Wohlthaten des Vereins kamen nach einjährigem Bestehen 10 Schulkindern zu, jetzt werden jährlich 25—30 Knaben bekleidet. Vermöge der, dem Vereine in den ersten Jahren reichlich zugeflossenen Mittel ist er in der Lage, in Nothfällen auch andere vom Statut nicht vorgesehene Wohlthaten zu üben. In recht dankenswerther Weise bemüht sich um das Gedeihen des Vereins sein gegenwärtiger Vorstand: Dr. med. Schlesinger, Simon Guttman, Ignatz Lomnitz.<sup>1)</sup>

## חברת עין חיים

Förderung der Mitglieder in der Kenntniß der Bibel Talmud und Decisoren ist der Zweck des Vereins, und er sucht diesen zu erreichen, indem er sein Vereinslokal zum „Lehrhause“ — בית המדרש — umgestaltet, daselbst eine dem Zweck entsprechende Bibliothek des jüdischen Schriftthums ansammelt, die den Mitgliedern zur freien Benutzung zur Verfügung gestellt wird, und von berufenen Männern Lehrvorträge aus den genannten Disciplinen halten läßt. Dieses Lehrhaus dient gleichzeitig als Betstube. Gegründet wurde der Verein im Mai 1869; die ersten Vorsteher waren<sup>2)</sup> Löbel-Guttman, Adolf Kornblum, Salomon Pinczower.

## Israelitischer Jungfrauen-Verein.

Auf Anregung von Frä. Regina Schlockow verehelichte Kirschner, ist der Verein unter Mitwirkung der Damen Emilie Rechnitz verehel. Schönwald, Selma Fernbach und des Herrn

<sup>1)</sup> Als Ausschußmitglieder gehörten der Vereins-Verwaltung bisher an: Rose, Markus Schweitzer, Kretschmer, Max Schweitzer, Ferd. Dresdner, Louis Morawski, Brauer.

<sup>2)</sup> Die derzeitigen Vorsteher: Löbel Guttman, Moritz Wiener. Das sehr eifrige und um den Verein sehr verdiente Vorstandsmitglied, Salomon Pinczower, ist leider vor wenigen Monaten durch den Tod entrisen worden.

Max Perls am 18. Februar 1874 gegründet worden.<sup>1)</sup> Der Zweck desselben ist<sup>2)</sup>: I. Die geistige Fortbildung seiner Mitglieder zu befördern; II. hilfsbedürftigen israelitischen Mädchen, behufs Begründung einer eigenen Selbständigkeit, die nöthige Unterstützung zu gewähren; III. Unterstützung unbemittelter Bräute. Wie schön der Verein gerade den schwersten Theil seiner Obliegenheiten erfüllt, beweisen seine Ausgaben. Während seines verhältnißmäßig nur kurzen Bestehens sind an Beihilfen zur Erlangung eines ehrenhaften, selbständigen Berufes fast 18000 Mk. verausgabt worden. Der Vorstand ging in Uebereinstimmung mit seinen liebenswürdigen Mitgliedern noch über das durch die Statuten festgesetzte Ziel der Wohlthätigkeit hinaus, indem er in mehreren Jahren die disponiblen Vereinsmittel zur Bekleidung armer Mädchen<sup>3)</sup> verwandt wurden, was allein einen Kostenbetrag von 1200 Mk. ergab.

Daß der Verein über größere Mittel verfügen und so segensreich wirken kann, ist in allerster Reihe das hohe Verdienst des Kaufmanns Bernhard Spiegel, der unermüdet in der Arbeit und unererschöpflich in der Erfindung neuer Wege, um das Vereinsvermögen zu vermehren.

### Verein gegen Wanderbettelei.

Um die ebenso entwürdigende als entthätlichende Hausbettelei zu beseitigen, wurde vom Verfasser dieser Schrift im Dezember 1889 eine Versammlung einberufen, in welcher der genannte Verein gegründet wurde, der schon nach wenigen

<sup>1)</sup> Der Verein wird verwaltet a. durch 3 Vorsteherinnen, b. durch einen Ausschuß von 6 Jungfrauen, c. durch ein aus dem Orts-Rabbiner — der jederzeit Protector des Vereins bleibt — und 3 verheiratheten Herren bestehendes Comité. Vorsteherinnen waren bis jetzt: Regina Kirschner geb. Schlockow, Selma Fernbach, Emilie Schönwald geb. Rochnitz, Julie Freudenthal geb. Jotkowitz, Marie Liebermann, Mathilde Spiegel geb. Görke, Rosa Landsberger, Rosa Stern, Johanna Gattmann, Elise Eisner.

<sup>2)</sup> § 1 des Statuts.

<sup>3)</sup> Im Gegensatz zu der sonst leider beliebten Form läßt der Verein die Vertheilung der Kleider nicht öffentlich erfolgen.

Tagen an 200 Mitglieder zählte. Der Verein gewährt durchreisenden Armen eine deren Würdigkeit entsprechende Geldunterstützung und sorgt auch für die Verpflegung der Armen an Sabbathen und Festtagen. Die Ausgaben betragen im ersten Jahre seines Bestehens 2300 Mark. — Da Beuthen den Vorzug hat, in der nächsten Nähe der berühmten „Drei Kaiser-Ecke“ zu liegen, so wächst die Anzahl der Bittenden von Monat zu Monat, und demgemäß steigert sich auch die Höhe der Ausgaben. Nachdem die Zweckmäßigkeit dieser Art der Armenunterstützung allgemeine Anerkennung in der Gemeinde findet, so steht zu erwarten, daß die Mitgliederzahl sich beträchtlich vermehren wird durch den Zutritt derjenigen, die bislang durch einigen Zweifel an dem Gelingen bezw. an der strengen Durchführung sich dem auf sie entfallenden Beitrag entzogen. — Verwaltet wird der Verein von einem fünfgliedrigen Vorstand, welcher 3. Zt. zusammengesetzt ist aus: Rabbiner Dr. Kopfstein, S. Adler, S. Grünfeld, E. Morawsky, M. Wiener

## Die Schule.

Der Unterricht der Kinder obliegt nach biblischer Bestimmung dem Vater. (5. B. Mos. Cap. 6 B. 7; 11, 19.). Im letzten Jhrhdt. v. wurden auf Anordnung des Simon ben Schetach, des Synhedrion-Präsidenten, die ersten Kinderschulen gegründet, weil der Unterricht durch die Eltern sich als ungenügend und unvollständig erwies, und weil Waisen oft ohne jeglichen Unterricht blieben.<sup>1)</sup> In richtiger Erkenntniß wurde den Juden gar bald die Schule bezw. die Fürsorge für die geistige und religiöse Erziehung ihrer Kinder die theuerste und heiligste Pflicht.<sup>2)</sup> Sie, die Alten, konnten getrost in die Zu-

<sup>1)</sup> Jeruschalmi Kothub. Ende: שידיו תינוקות הולכין לבית  
הספר

<sup>2)</sup> Bezeichnend sind die diesbezüglichen Aussprüche der Talmudlehrer, von denen nur einige als Proben hier angeführt werden: „Die Welt (sittliche Welt) besteht nur durch den Hauch der Kinder des Lehrhauses.“

kunft blicken, denn sie mußten von ihren Kindern, daß sie nach ihnen den Kampf für Wahrheit fort kämpfen, und daß sie lieber als Besiegte sterben, denn als feige, treulose Fahnenflüchtige leben werden. — —

Da der erste 1812 gegebene attemmäßige Bericht über den Unterricht der Kinder jüdischen Glaubens schon von drei concessionirten Privatschulen und drei Lehrern spricht, so ist zweifellos der Anfang des Schulwesens beträchtlich früher zu suchen. Die Schülerzahl wird auch schon 1811 auf 97 Knaben und 53 Mädchen angegeben.

Die Namen der Lehrer sind mir erst von 1845 an bekannt.<sup>1)</sup> In diesem eben genannten Jahre scheidet Löwenthal aus seiner hiesigen Stelle; wie lange er hier amirte, ist aus den Akten nicht festzustellen. Aus einem Briefe<sup>2)</sup> v's. geht hervor, daß er auch Vorträge in der Synagoge hielt. — 1846 ist Mendel Hultschinsky hier Lehrer. Die Privatschulen bestanden bis 1861, in welchem Jahre die Gemeinde eine gehobene Elementarschule errichtete und die Kosten durch Schulgeld und Umlegeverfahren aufbrachte. 1870 übernahm die Stadt die jüdische Schule; die Lehrer — Dr. Ginsberg, Cracauer, Perls, Adelheid, Grünberger, (Lehrerin Mahn wurde entlassen) — traten dadurch in städtischen Dienst. Auf Antrag des Schulrevisors Piarrer Schaffranek, wurde das Dreiklassen-System als Grundlage für einen zweckmäßigen Unterricht in der jüdischen Elementarschule durchgeführt. 1872 wurde unter Befürwortung des damaligen Kreis-Schulinspectors, nunmehrigen

(Sabbath 119.) „Man unterbreche nicht den Schulunterricht, selbst nicht zum Zwecke des Wiederaufbaues des hl. Tempels.“ (ibidem). „In einer Stadt, in der es keinen Kinderlehrer giebt, darf man nicht wohnen.“ (Sanhedrin 17).

<sup>1)</sup> Bezüglich der Lehrer, die hier gewirkt haben, erhebt mein Bericht nicht den Anspruch auf Vollständigkeit.

<sup>2)</sup> Als Curiosum mag der Brief hier wörtlich folgen: „Dem Löbl. Vorstand der jüd. Gemeinde, hier. Dem gänzlichen Erfrieren, der im Erkalten begriffenen Personen mit schon längst ganz erkalteten Geistern vorzubeugen, werde ich die biblischen Vorlesungen in der hiesigen Synagoge nicht mehr halten. Ergebener Löwenthal. Beuthen 17. 2. 54.“

Schulrats Dr. Montag das Revisorat über die jüdische Schule dem Rabbiner Dr. Rosenthal übertragen. — 1873 wurden die letzten sogenannten Winkelschulen von Richter und Pinezower aufgehoben.

Gegenwärtig ist die Schule eine 6klassige und es wirken an derselben: Rosenbaum I als Hauptlehrer, Perls, Brann, Rosenbaum II, Freuthal und 2 Lehrerinnen: Selma Fernbach, Marie Liebermann.

Von den 6 obligatorischen Religionsstunden werden 2 auf hebräisch verwendet. Um die Kenntniß des Hebräischen jedoch mehr zu fördern, unterhält die Gemeinde in Verbindung mit dem Talmud-Thora-Verein eine Religionschule, an welcher sämtliche Lehrer der Elementarschule wöchentlich je 4 Stunden eine Klasse unterrichten. Der größere Theil der Kosten wird vorläufig noch durch Schulgeld aufgebracht. — Für den Unterricht der Gymnasial-Schüler im Hebräischen ist ein besonderer Lehrer angestellt. Der Unterricht ist kostenfrei; die Besoldung des Lehrers — z. Bt. Lehrer Eisenberg — erfolgt von der Gemeindefasse und der des Talmud-Thora-Vereins.

## Verdienstvolle Männer.

Es ziehet der Wackere tief die Furchen auf dem Boden seiner Wirksamkeit und die Spuren seines geeigneten Ganges werden von der Zeit nicht verwischt. Der Gute gleicht der Ceder, die an ihrem Niesenleibe emporranken läßt die kleinen, schwachen Pflanzen, daß sie sich erheben vom Staube zur Höhe. — Nur glaube dann ja nicht der Hopp, er bilde den schönsten Blätter-schmuck der Ceder, ohne ihn erschiene sie kahl. — Der Schwache sei sich seiner Ohnmacht bewußt und danke dem Starken, der ihn trägt. Wenn auch der Starke nicht um des Dankes willen seine Kraft in den Dienst stellt, so halte doch der Empfänger nicht zurück mit dem warmen Ausdruck voller Dankbarkeit.

Als ein Zeichen höchst dankbarer Anerkennung der der Gemeinde geleisteten Dienste, hat es zu gelten, daß man bei der jedesmaligen Todtenfeier — *הזכרת נשמות* — außer

den Namen der (Seite 31—42) besprochenen 4 Rabbinen, auch die Namen dreier hochverdienter Gemeindemitglieder ehrfurchtsvoll nennt. Es sind mit der Geschichte der hiesigen Gemeinde diese Namen eng verknüpft; es sei darum auch an dieser Stelle ihrer gebührend gedacht.

## Commerzien-Rat Moritz Friedländer.

Herzensgüte war die Quelle seiner Tugenden. Er war glücklich im Beglücken und froh im Erfreuen. „Der gütigen Auges ist, wird gesegnet, denn er giebt von seinem Brode dem Armen.“ (Spr. Sal. 12, 9.). Je größer der Segen, desto reichlicher flossen aus seinem Hause die Gaben, und je größer die Gaben, desto breiter gestaltete sich ihm der Strom des Segens. Es ward dieser Treffliche, dessen Wohlthun niemals in dem abweichenden Religionsbekenntnisse des Andern eine Grenze fand, von den Bedürftigen wie ein Vater geliebt, von den Mitbürgern als edler Mensch geachtet und geehrt. Er gehörte, in gerechter Würdigung seiner Verdienste, dem Räte der Stadt an. Zu ganz besonderem Danke ist ihm die Synagogengemeinde verpflichtet. Nicht nur wegen der namhaften Spenden und wohlthätigen Stiftungen, die er selbst oder die seine Angehörigen in seinem Namen jedem einzelnen der Vereine zugewiesen haben —, sein Andenken bleibt in der Gemeinde darum für immer ein gesegnetes, weil er als erster Vorsteher mit seiner organisatorischen Begabung der Gemeinde das unverlöschliche Gepräge einer geordneten, gefestigten und wohlgeicherten Verwaltung gab. Moritz Friedländer hat durch seine Vorzüge das Vorsteheramt zum wirklichen Ehrenamte emporgetragen. Durch sein Beispiel wurde ein lobenswerter Wettstreit unter den Besten und Berufsten angeregt, um ihre Kraft in den Dienst der Gemeindeverwaltung zu stellen. Und in den von ihm vorgezeichneten Bahnen schreiten auch jetzt die

Beretreter unentwegt fort und tragen die Gemeinde empor zu Glanz und Ansehen.<sup>1)</sup>

Am 17. Oktober 1861 starb nach einer reich gesegneten Wirkjamkeit im 60. Lebensjahre der Commerzien-Rat Moritz Friedländer; von seinen mannigfachen Verdiensten, von dem wohl- und vollverdienten Lobe kündigt der Gedenkstein zu Häupten seines Grabes:

פ' ה' אב תקס"ב ונפטר י' מרחשון תרכ"ב  
נולד ה' אב תקס"ב ונפטר י' מרחשון תרכ"ב  
ב' ה' אב תקס"ב ונפטר י' מרחשון תרכ"ב

ב' ה' אב תקס"ב ונפטר י' מרחשון תרכ"ב

בן ב' ה' אב תקס"ב ונפטר י' מרחשון תרכ"ב

משה היה רעה את צאן יוצרו בנחת  
עשה לכל איש בון ובעונה משוכחת  
היו אהין ספדהו הכל עת הובל לשחת  
פקה עינו לטובת עירו, אשר ככה ילדה  
רוח עצה וגבורה גם היה דעת אתו אבדה  
ידיו רב לו עזר מפרות שכבי נרדמים  
דאה ליום עדין נשמת דירת רמים  
ת' נ' צ' ב' ה

Wer Dich gekannt, als unter uns Du noch gewieilt,  
Wer es gesehen, wie viele Wunden Du geheilt,  
Wie viele Thränen, wie viel Kummer Du gestillt,  
Mit welcher Treue Du die Nächstenpflicht erfüllt,  
Wer Deiner Lieb unwandelbares Glück empfand,  
Der hat den hohen edlen Sinn in Dir erkannt. —  
Du weilst bei Gott — und weil nach Tugend Du gestrebt,  
Hast auch den Menschen Du für alle Zeiten gelebt.

<sup>1)</sup> Die Gemeinde-Berretung ist zusammengejezt aus a. der Vorstand: S. Nothmann, Vorsitzender, Dr. M. Mannheimer, stellvertretender Vorsitzender, L. Grünfeld, Rentant, Amtsgerichts-Rat Levy, A. Sorauer, S. Guttmann, D. Goldstein, J. Rechnitz, Stellvertreter; b. die Repräsentanten:

## Stadtrat

# Michael Guttman.

In gar vielen Beziehungen gleicht das an Vorzügen reiche Lebensbild dieses Biedermannes dem in den vorangegangenen Zeilen in kurzen Zügen gezeichneten: hilfsbereit gegen die Bedürftigen, opferfreudig im Dienste der Stadt und erfüllt von Liebe zum angestammten Glauben. „Ein guter Mann warst Du, dasjelbe auch besagt Dein Name“ erzählt die kleine, inhaltsreiche Grabinschrift, und die vielumfassende Bezeichnung „gut“ wirft den hellen, verklärenden Lichtschein auf das vielseitige, vortheilhafte Wirken des Guten. — Es ist ein schönes Wahrwort der Alten: „Man braucht den Biederer einen Gedenkstein nicht zu errichten, was sie an guten Werken geschaffen, dient als fortlebendes Erinnerungszeichen.“ (Schekalim 4.). Ein schönes Werk erinnert an Michael Guttman! Sein Name ist eng verknüpft mit unserem herrlichen Tempel! Der Segen, der alljabbatlich ertheilt wird denen, „die in wahrhafter Treue dem Wohl der Gemeinde dienen“, ihm gebührt er voll und ganz.

Während eines Zeitraums von fast vollen 5 Jahren — 1864 — 1869 — hat er als Gemeinde-Vorsteher unverdroßen Zeit und Kraft geopfert der Errichtung der neuen Synagoge. So oft Trauernde Trost finden in dem der Andacht geweihten Hause und Erhebung sucht und erlangt der Gebeugte; wenn der Glückliche seines Herzens Freude ausstönen läßt in jubelnde Halleluja, wenn reine, schuldlose Kindeslippen an der geweihten Stätte den einzigen Gott preisend nennen: dann erstehet von neuem die Erinnerung an den Geist des wackeren Michael Guttman und „das Andenken des Gerechten ist zum Segen.“ Auf dem neuen Friedhofe ist seine Ruhestätte und seinen Grabstein zieren die Worte:

Commerzien-Rat Zerkowski, Vorsizender, L. Guttman, stellvertretender Vorsizender, L. Rosenthal, Protokollführer, B. Löwy, S. Goldstein, L. Mannheimer, M. Pinkus, J. Schlesinger, W. Wittner, S. Badrian, M. Guttman, J. Lomnitz, E. Foerster, Rechtsanwalt Kaiser, J. Böhm.

פ"ט

האיש ה"א עסק בצרכי צבור באמונה,  
 בערך עשרים וארבעה שנה, מעלותיו ומדותיו  
 הטובות אין לשער, ע"כ כבדהו כל העם  
 בזקן כבשר ה"ה יהואל המכונה

מיכל גוטמאנן

בן כה"ר אברהם נפטר ביום ד', י"ד'

אייר תרל"ה'

איש טוב היית וכן שמך יבונה  
 טובך וזכרך ממנו לעולם לא יפונה

ת' נ' צ' ב' ה'

Hier ruht

der Stadtrath und Vorsteher der Synagogen-Gemeinde

Michael Guttman

gest. d. 19. Mai 1875 = 5635

— — — — —  
 ruhe in Frieden!

## Rabbi Moses Guttman.

In Trauer ward verwandelt die „Zeit unserer Freude,“  
 als am ersten Sukkot-Tage des vergangenen Jahres der ge-  
 lehrte Moses Guttman seine fromme Seele aushauchte. Die  
 ganze Gemeinde empfand den Schmerz des Schlags, denn

„ein Großer war an dem Tage dahingeshieden.“<sup>1)</sup> „Die himmlischen Säulen wanken,“<sup>2)</sup> die Säulen, auf welchen nach einem sinnreichen Spruch die Welten ruhen: Gotteslehre, Gottesdienst und Werke der Nächstenliebe, sie bebten, da der Tod den hinweggerafft hat, der sie so liebte und sie mit der ganzen hohen Kraft seines Geistes zu fördern sich abmühte. Als Sohn des in dieser Schrift mehrfach genannten Simon Guttmann genoß der Berewigte eine den Traditionen des Hauses entsprechende Erziehung. Zur Ergänzung und Vertiefung seines talmudischen Wissens bezog er die damals vielgerühmten Jeschibas — Lehrschulen — in Klausnitz (unter Leitung des Michael Wronka) und in Neustadtel [Novomesta] (unter Leitung des wegen seines Scharfsinns gefeierten Rabbi David Deutsch) und kehrt als seiner großen Lehrer würdiger Schüler zurück. Für ihn war aber das Wissen nicht „der Spaten, um mit ihm (Brod) zu graben“, sondern, so bescheiden auch manchmal seine materiellen Verhältnisse waren, diente er mit seinem Wissen zu wiederholten Malen dem Einzelnen wie der Gemeinde ohne jeden Entgelt. Während der verschiedenen Rabbinats-Vacanzen oder bei Ortsabwesenheit des Rabbiners vollzog er alle rabbinischen Funktionen nicht allein unentgeltlich, sondern ohne auch nur ein Wort des Dankes dafür entgegen nehmen zu wollen. Mit seinem Wissen verband er eine des Namens Moses würdige Bescheidenheit und gottinnige Frömmigkeit. Ein schönes Musterleben, nicht nur dem engern Familienkreise, sondern der ganzen Gemeinde, die mit Verehrung zu ihm aufblickte. Besaß er doch den großen Vorzug ausgedehntester religiöser Duldsamkeit!

Man wird viele Geschlechter lang erzählen von ihm und der Geradheit seines Sinnes, der Einfachheit seines Wesens, der Milde seines belehrenden Wortes, der Tiefe seines Wissens, seiner opferfreudigen Hilfsbereitschaft.

Einen von inniger Liebe und Verehrung zeugenden Nachruf enthält der Grabstein:

<sup>1)</sup> Sam. II. 3, 38.

<sup>2)</sup> Jjob 26, 11.

זאת מנודת איש גדול בתרה ביראה ובמעשים טובים

מהו משה בן מהו ישעיהו גוטמאנן זצ"ל

נאסף אל עמיו יום א' דסכות ונקבר בכבוד גדול

א' דחיה'מ' תרנא" לפק'

משה למרום עלית

עם ושארית לך עשית

הלא כל ימך אשר בארץ היית

בתרת אלהיך עמלת והגית

נין ונכד אך את זאת צוית

ישר עשות ותרה בל לעזוב

שמר פקודי אל ועדותו כי טוב

על הי מעו השלכת יהוד ובו במחת

יודך לעני פתחת ומבשרך לא התעלמת

הזן ועושר לצבר לא בקשת

ואחר מהמדי תבל לא רדפת

זה שברך מכל עמך

לא ימוש זכרך מפני זרעך

ת' נ' צ' ב' ה

## Schlufwort.

Nicht mit dem auf die Gräber gerichteten, thränenfeuchten Blick wollen wir von dieser geschichtlichen Berichterstattung scheiden, sondern frohen Auges auf's Leben blicken und zuversichtlich der Zukunft entgegenwallen. Die Thräne, vergossen am Grabe, soll der erfrischende Tau für neues, lebendiges Schaffen sein. Nicht wer auf den Trümmern einer rühmlichen Vergangenheit bitter weint, bekundet, daß er ein würdiger Nachkomme ist — der nur ist berechtigt, den Namen seiner Großen zu tragen, der in ihrem Geiste lebt und schafft! Aus der Vergangenheit lernen für die Gegenwart und in dieser Lehren für die Zukunft!

